

„Wir durften ja nicht sprechen.
Sobald man Kontakt suchte mit irgend-
jemandem, hagelte es Strafen.“

Das ehemalige Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen
und spätere Vernichtungslager Uckermark



„Wir durften ja nicht sprechen.
Sobald man Kontakt suchte mit irgend-
jemandem, hagelte es Strafen.“

Das ehemalige Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen
und spätere Vernichtungslager Uckermark

Wir möchten unsere Ausstellung den im Vernichtungslager
ermordeten Frauen und den „vergessenen Opfern“ des
Mädchen-Konzentrationslagers widmen.

Den Mädchen und jungen Frauen, die auch nach 1945
weiterhin als „asozial“ diskriminiert wurden und immer noch
werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
zeitlicher Überblick	6/7
Gesamtplan, Das KZ im Jahre 1945	8/9
Sozialpolitik	10-13
Vorlauf in der Sozialpolitik der Weimarer Republik	10/11
Die nationalsozialistische Ideologie	12/13
Ein Beispiel für die Kontinuität in der Sozialpolitik: Helene Wessel	14/15
Errichtung des Konzentrationslagers	16/17
Aufbau	18
bekannte Häftlingsgruppen im Konzentrationslager Uckermark	19-21
Einweisungsprozedur	22/23
Blockeinteilung	23
Tagesablauf/AlltagsSchikane	24/25
Zwangsarbeit	26/27
Auflösung des Lagers	28
Verbindung zum Frauenkonzentrationslager	28
Einige direkt und indirekt Verantwortliche	29
nach 1945	30/31
Das Vernichtungslager Uckermark (Januar-April 1945)	32-35
SPURENSUCHE/Workcamps Sommer 1997	36/37
... und gedenken ?	40-43
Quellen	45
die Ausstellung	46
Danksagung, Impressum	48
Anhang: Entscheidung zur B-96-Ortsumgehung Fürstenberg, 9/2004	

Im Frühjahr 1942 wurde auf Weisung des Reichsführers-SS und Chef der Polizei Heinrich Himmler das Konzentrationslager für Mädchen „Uckermark“ in der Nähe des seit 1939 bestehenden Frauenkonzentrationslager (FKL) Ravensbrück errichtet.

Das Konzentrationslager für Jungen „Moringen“ bestand bereits seit August 1940.

Diese zwei Konzentrationslager (verharmlosend „Jugendschutzlager“ genannt) sollten die zentralen Konzentrationslager für Jugendliche im „Deutschen Reich“ sein.

Abweichend von der traditionellen Bezeichnung „Jugend-KZ“ wollen wir die Tatsache benennen, daß im KZ Uckermark ausschließlich Mädchen und junge Frauen inhaftiert waren. Wir verwenden fortan die Bezeichnung Mädchen-Konzentrationslager oder KZ für Mädchen und junge Frauen, manchmal jedoch auch die verharmlosende Bezeichnung „Jugendschutzlager“.

Insgesamt gesehen sind allerdings beide Konzentrationslager weitgehend unbekannt geblieben. Der hauptsächliche Grund hierfür ist, daß in beiden KZ die inhaftierten Jugendliche als „Asoziale“ diskriminiert wurden.

Die Häftlingsgruppe mit dem schwarzen Winkel verfügte weder in der BRD noch in der DDR über eine Lobby. Diese Menschen, aus den Konzentrationslagern befreit, wurden auch nach der Befreiung weiterhin diskriminiert. Ihnen wurde häufig die Schuld an ihrer Inhaftierung gegeben.

Während im ehemaligen Jungen-Konzentrationslager Moringen (bei Göttingen) eine Gedenkstätte eingerichtet wurde, wurde das Gelände des ehemaligen Mädchen-Konzentrationslagers militärisches Sperrgebiet der Roten Armee: es wurden dort Panzerhallen errichtet.

Die ehemaligen Moringen Häftlinge gründeten eine Lagergemeinschaft, die im Konzentrationslager Uckermark inhaftierten Mädchen und jungen Frauen verschwanden weitgehend von der Bildfläche.

Vom Mädchen-KZ Uckermark sind so gut wie keine schriftlichen Dokumente vorhanden. Es gibt kein Bildmaterial.

Ziel unserer Ausstellung ist, das „vergessene“ Konzentrationslager Uckermark bekannter zu machen.

Wir wollen über die neuen Erkenntnisse berichten, die durch die Workcamps im Sommer 1997 auf dem Gelände des ehemaligen „Jugendschutzlagers“ gewonnen wurden.

Wichtig ist es uns mit dieser Ausstellung die Forderung der Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis e.V. zu unterstützen:

Das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark muß ebenso wie das ehemalige Siemensgelände Teil der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück werden!

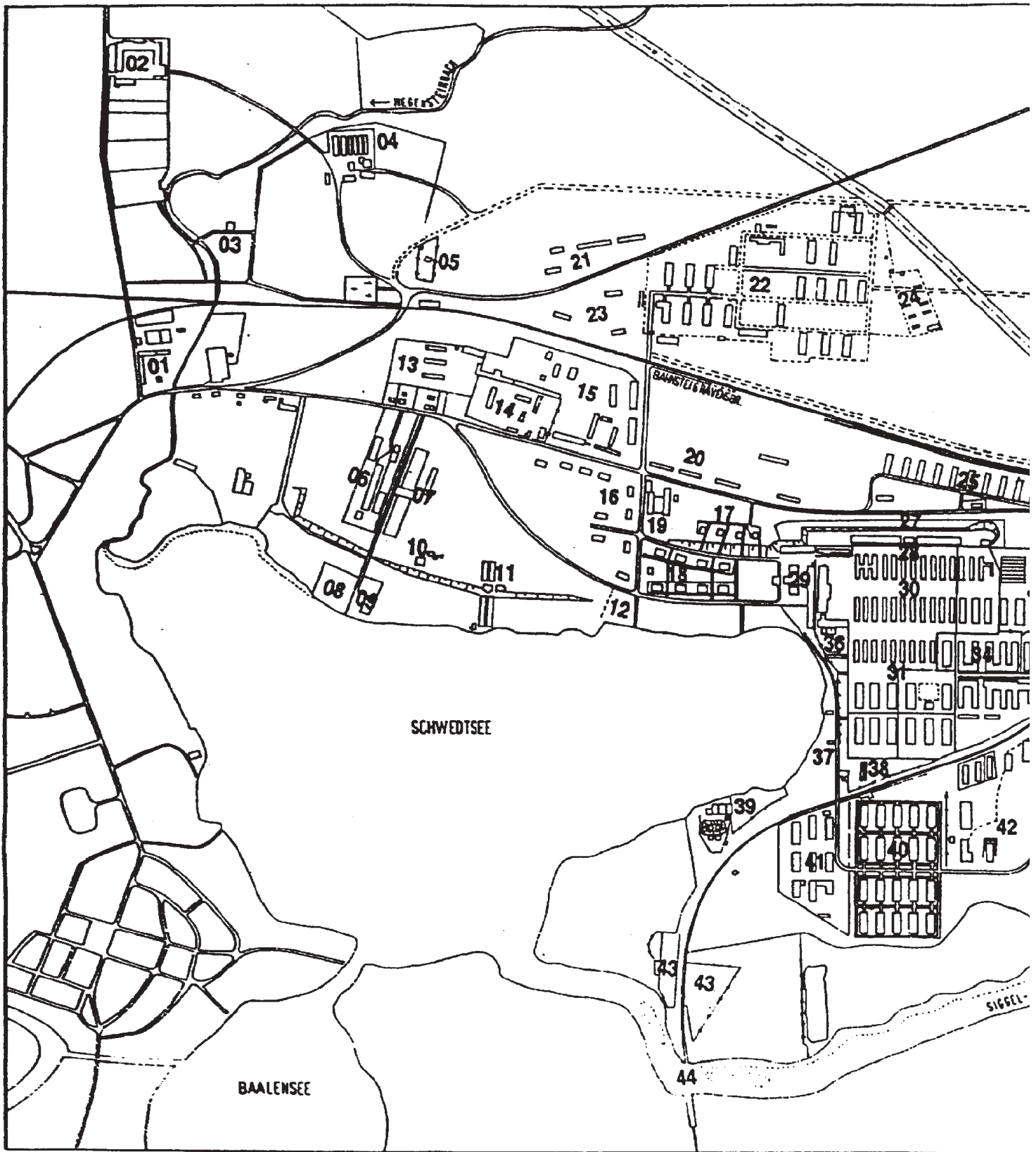
Anerkennung aller ehemals Inhaftierten als Verfolgte des Nationalsozialismus!

Entschädigung sofort!

zeitlicher Überblick

- 1928 die Forderung der Sozial- und FürsorgepolitikerInnen nach einem „Reichsbewahrungsgesetz“ und der Einrichtung von „Bewahrungsanstalten“ werden konkreter
- 1932 Notverordnungen
04.11.1932
28.11.1932
- 14.7.1933 „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuch“
- 24.11.1933 „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“
- 1936 Heinrich Himmler übernimmt neben der Befehlsgewalt über die SS auch die über die Polizei
- 14.10.1937 Erlaß über „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“
- 1938 Bau des Frauenkonzentrationslager (FKL) Ravensbrück durch männliche Häftlinge des KZ Sachsenhausen
- 1939 Deportation der ersten Frauen aus dem KZ Lichtenburg nach Ravensbrück
- 25.05.1939 Runderlaß des RMdl
- 10.05.1940 Entwurf des RMdl
- Aug. 1940 Deportation der ersten Jungen und jungen Männer ins „Jugendschutzlager“ Moringen
- 1941 Entscheidung, das „Jugendschutzlager“ Uckermark zu bauen
- 1942 Errichtung der Siemens-Werkstätten Ravensbrück
- Juni 1942 Deportation der ersten 70 Mädchen ins KZ Uckermark
- Aug. 1942 bereits 200 Mädchen und junge Frauen sind inhaftiert
- bis Jan. 1945 ca. 1.000 - 1.200 Mädchen und junge Frauen sind insgesamt inhaftiert

- Jan. 1945 ein großer Teil des „Jugendschutzlagers“ wird geräumt, abgetrennt und zum Vernichtungslager für Frauen aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück
- Jan. - Apr.1945 von den etwa 6.000 ins Vernichtungslager deportierten Frauen werden etwa 5.000 durch die katastrophalen Lebensbedingungen, Giftspritzen oder Giftgas ermordet
- Apr. 1945 die 40 - 60 im Mädchen-KZ Verbliebenen verlassen mit Lagerleiterin und Aufseherinnen in drei Gruppen das Lager in Richtung Norden und erleben an unterschiedlichen Orten ihre Befreiung
- 30.04.1945 Befreiung des Frauenkonzentrationslager Ravensbrück durch die Rote Armee
- Jun. - Jul.1945 das Uckermark-Lager ist Lazarett für die kranken und gebrechlichen Häftlinge
nach Auflösung des Lazaretts wurden die Baracken abgebrannt
- 1945 - 1993 militärische Nutzung des gesamten KZ-Areals (FKL, Uckermark, Siemens) durch die Rote Armee bzw. GUS-Truppen

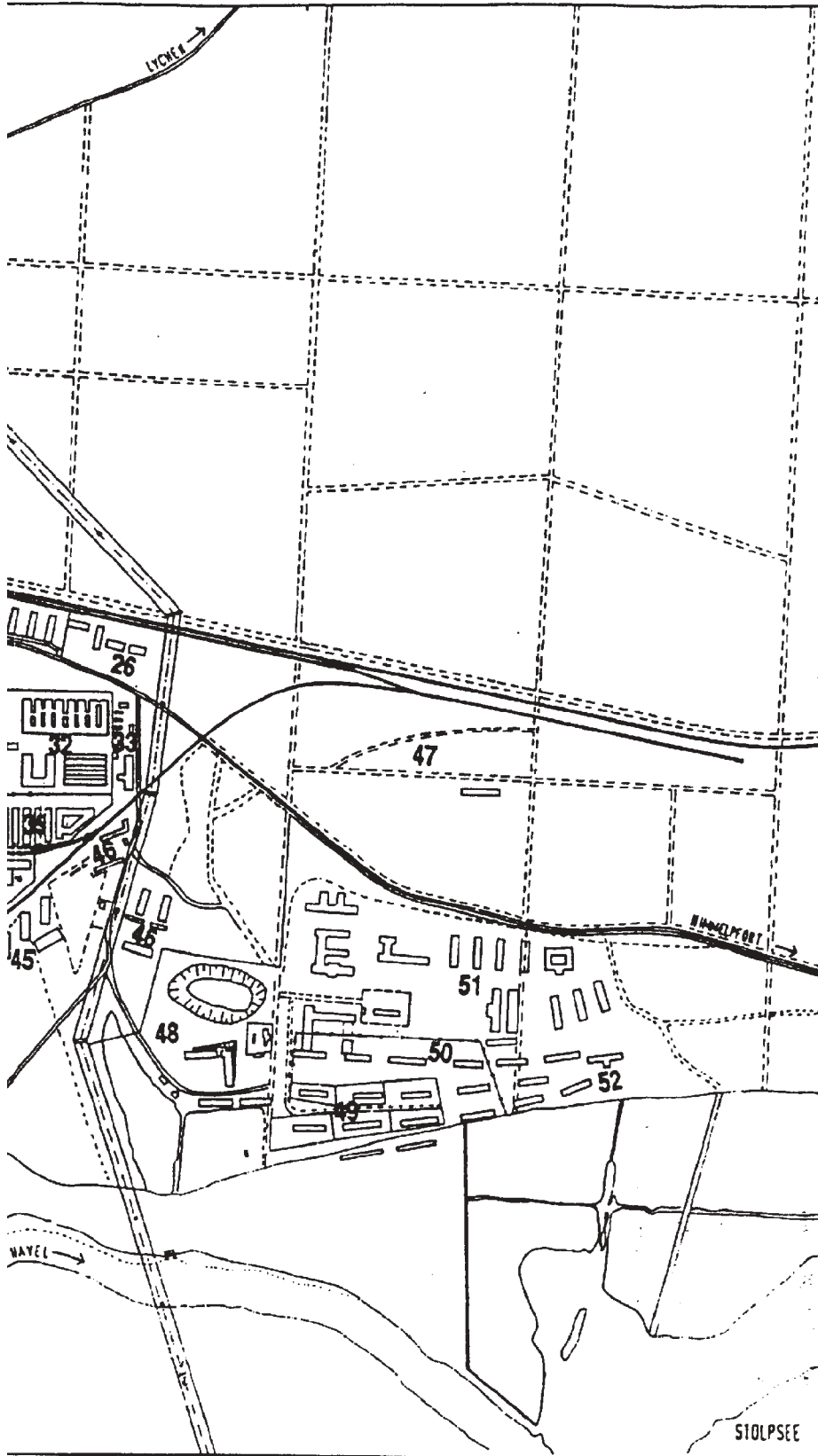


LEGENDE ZUM PLAN

- | | | | |
|--|----------------------|---|---|
| 01 Altes Gut | 09 Kohlelager | 18 Aufseherinnenhäuser | 24 ? (zu 22) |
| 02 SS-Versuchsgut | 10 Villa Porsch | 19 SS-Bauleitung | 25 Beutegutlager, sogen. „Nachschubsammellager“ bzw. „Kfz-Baracken“ |
| 03 Geflügelfarm | 11 SS-Kindergarten | 20 SS-Verwaltungen | 26 Hundezwinger |
| 04 Gärtnerei | 12 Alte Ablage | 21 ? | 27 Sogen. „Desinfektion“ und „Neue Wäscherei“ |
| 05 ? | 13 Strohlager | 22 Ausweichlager des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS (WVHA) | 28 Pathologie und Leichenkammer |
| 06 Deutsche Ausrüstungswerke (DAW), Tischlerei | 14 Materiallager | 23 ? (wahrscheinlich Lager zu 22) | |
| 07 Vorratslager | 15 SS-Verwaltungen | | |
| 08 Neue Ablage | 16 Unterführerhäuser | | |
| | 17 Führerhäuser | | |

STADT FÜRSTENBERG / H. RAVENSBRÜCK

Baugeschichte des
KZ Ravensbrück



Plan : Gesamtplan
Das KZ im Jahre 1945
Rekonstruktionsversuch

50 500m

M = 1 : 10 000

KARTENGRUNDLAGE:
LUFTBILDFOTOS VOM 20.5.1992
LANDESMESSENGSAMT BR.-BURG

STAND : DEZEMBER 1996
DIPL.-ING. REINHARD PLEWE, ARCHITEKT
BRÜSSOWER ALLEE 15 17291 PRENZLAU

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------|--|---|
| 29 SS-Kommandantur-
bereich | 36 Krematoriums-Bereich | 45 Magazin-Baracken | 50 sogen. "Jugend-Lager
Uckermark",
ab Ende 1944 vom JSL
abgetrennter und zum KZ
umgewidmeter Bereich |
| 30 Altes Häftlingslager | 37 Stallungen | 46 SS-Wachsturmbarack | 51 JSL, wahrscheinl. Arbeits-
baracken |
| 31 Neues Häftlingslager | 38 Lagergärtnerei | 47 Durch Ver- und Entsor-
gung erschlossenes Gebiet
bisher unbek. Bestimmung | 52 JSL, Stallungen |
| 32 Industriefhof | 39 Kläranlage | 48 "Jugendschutzlager
Uckermark" (JSL),
Verwaltungsbereich | |
| 33 Desinfektion und Wäscherei | 40 Siemens-Werkstätten | 49 JSL, Wohnbaracken | |
| 34 SS-Werkstätten,
Bekleidungswerk | 41 Siemens-Häftlingslager | | |
| 35 Männerlager | 42 Siemens-Personal | | |
| | 43 Gärtnerei | | |
| | 44 Eisenbahnfähre | | |

Sozialpolitik

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen - genauer gesagt: gewählt wurden - konnten sie bei der Verwirklichung ihrer Internierungs- und Vernichtungspolitik auf die bereits vorhandene Stimmung in der Bevölkerung zurückgreifen.

So auch bei ihrer „Lösung des Asozialenproblems“. Schon seit etlichen Jahren forderten TheoretikerInnen der Sozialpolitik die kostengünstige Verwahrung der - ihrer Meinung nach - „asozialen“ Menschen.

Während die sozialpolitische Seite daran interessiert war, vor allem „arbeitsunfähige“ Jugendliche aus den Fürsorgeheimen zu nehmen, war besonders Himmler daran interessiert, eben jene dort zu belassen und nur „arbeitsfähige“ Jugendliche in die „Jugendschutzlager“ zu überstellen. Sein Interesse galt der Arbeitskraft der Häftlinge.

Für die „Arbeitsunfähigen“ sah die nationalsozialistische Ideologie im Rahmen des Euthanasie-Programmes die Ermordung in den „Heil- und Pflegeanstalten“ vor.

Am Ergebnis änderten die unterschiedlichen Interessen jedoch nichts.

Die Verantwortlichen in der Sozialpolitik begrüßten die Einrichtung der Jugendkonzentrationslager.

Ein kurzer Überblick über die Entwicklung.

Vorlauf in der Sozialpolitik der Weimarer Republik

Die Absicht, Konzentrationslager für Jugendliche (gefordert wurden „Verwahranstalten“) einzurichten, kommt nicht erst bei den Nationalsozialisten auf. Bereits seit Anfang der 20er Jahre wurde von Seiten der Sozial- und Fürsorgebehörden ein „Reichsbewahrungsgesetz“ gefordert. Sehr konkret wurde diese Forderung 1928. Dieses Gesetz sollte die Grundlage sein, um alle als „asozial“ abklassifizierten Menschen ohne Gerichtsurteil lebenslänglich (!) verwahren zu können. Für Erwachsene waren „Arbeitshäuser“ vorgesehen. Die staatlichen Jugendheime sollten „entpädagogisiert“ werden, was bedeutete, die Jugendlichen sollten nicht mehr „erzogen“, sondern nur noch weggesperrt werden. Die Begründung dafür war in den Worten der Sozialpolitik „Kostenreduzierung“ und billige „Instandhaltung der Arbeitskräfte“, sowie „kostengünstige und sichere Verwahrung unter Ausnutzung der Arbeitskraft“.



„Verwahrlosung“ wurde ideologisch gefüllt und sollte als Grund für die unbegrenzte



Unterbringung in einer Anstalt dienen: „krankhafte oder außergewöhnliche Willens- und Verstandesschwäche“, „krankhafte oder außergewöhnliche Stumpfheit des sittlichen Empfindens“. Auch „rassenhygienische“ Forderungen wurden laut. So sollten „geistig und moralisch minderwertige“ Menschen zwangssterilisiert werden.

Sowohl konservative Kreise als auch VertreterInnen von SPD und der Arbeiterwohlfahrt setzten sich für dieses „Reichsbewahrungsgesetz“ ein. Es kam allerdings nicht zur Verabschiedung dieses Gesetzes. Dennoch wurden mittels der Notverordnungen, die der Reichspräsident der Weimarer Republik am 4.11.1932 und am 28.11.1932 erließ, die in der Gesellschaft bestehenden Vorstellungen umgesetzt. Diese besagten, daß die Fürsorgeerziehung mit Vollendung des 19. Lebensjahres (davor mit dem 21.Lj) enden solle. Ausnahme sei „Erfolgsaussicht“. „Schwererziehbare“ und „Unerziehbare“ sollten anderen „Maßnahmen“ zugeführt werden.

Diese „Notverordnungen“ blieben bis 1945 in Kraft. Die Nationalsozialisten ergänzten diese lediglich durch Gesetze und Erlasse.

Die nationalsozialistische Ideologie

1936 übernimmt Himmler neben der Befehlsgewalt über die SS auch die über die Polizei. Himmler wollte ein „Reservoir“ von KZ-Arbeitssklaven schaffen, deswegen sollten möglichst viele Menschen in Konzentrationslager eingesperrt werden. Auch Jugendliche wurden als Wirtschaftsfaktor interessant. „Arbeitsunfähige“ Fürsorgezöglinge sollten dagegen in Fürsorgeheimen bleiben.

Erlaß über die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ 14.10.1937

„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen, sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht fügen will.“

Runderlaß des Reichsministerium des Innern vom 24.05.1939

„Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.07.1939 beim Reichskrim.-Pol.-Amt [Reichskriminal-Polizei-Amt, die Verf.] eine Reichszentralstelle zur Bekämpfung der Jugendkriminalität eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentralstelle ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet scheinen.“

Die Aufgaben dieser Reichszentralstelle waren weiterhin:

- Anordnung von „polizeilichen Zwangsmitteln“
- Einweisung in Fürsorgeheime
- das Anlegen einer „Asozialenkartei“

Später unterstanden dieser Reichszentrale die „Jugendschutzlager“.

Diese beiden Erlasse bildeten die „rechtliche“ Grundlage für die spätere Einweisung in die zwei Jugendkonzentrationslager.

Erstmalig konkret wurde die Einrichtung von „Jugenderziehungslagern“ anlässlich einer Sitzung zu „Jugendverwahrlosung und entsprechende Vorbeugemaßnahmen“ beim Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Heydrich am 22.12.1939 gefordert.

Es kam in der Folgezeit noch zu etlichen Besprechungen und Gesetzesentwürfen auf Ministerebene, bei denen es um „vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ und um das „Asozialenproblem“ ging.

Entwurf des Reichsminister des Innern vom 10.05.1940

„Das Asozialenproblem ist äußerst dringlich geworden und bedarf einer baldigen und umfassenden Lösung. Die bestehenden Bestimmungen des Fürsorgerechts, des Arbeitseinsatzes und der polizeilichen Vorbeugungshaft reichen hier nicht aus. Die Asozialen müssen entweder einer produktiven Tätigkeit zugeführt werden oder soweit dies nicht möglich ist, durch geeignete Unterbringung an weiterer Belastung der Allgemeinheit gehindert werden.“

Reichsleiter Martin Bormann
Führerhauptquartier, 30.8.1941
Bo/Fu.
Herrn Reichsminister Dr.Lammers
Berlin W.8
Voßstraße 6

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!

Dem Führer wurde heute berichtet, daß Zöglinge nach Vollendung ihres 19.Lebensjahres aus der Fürsorgeerziehung ausscheiden müssen, auch wenn das Ziel der Fürsorgeerziehung als nicht erreicht angesehen wird.

Der Führer wünscht, daß solche Zöglinge dann keinesfalls freigelassen werden; sie sollen ohne weiteres sofort auf Lebenszeit ins Konzentrationslager kommen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
(Bormann)

Quelle: M.v.Hellfeld/ A.Klönne (1985, S.309)

Deutscher Junge! Deutsches Mädchen!

Warum bist Du hier ?

Weil Du gegen die Gemeinschaftsordnung unseres Volkes gehandelt hast.

Was sollst Du hier ?

Lernen und erkennen, daß auch Du Glied unseres Volkes bist und Dein Volk sich Deiner schämt, wenn Du hier noch einmal herkommst.

Wie wirst Du nun leben ?

In strammer Haltung und soldatischer Zucht,
sauber und ordentlich am Körper und in der Seele,
ehrlieh und wahrhaft — fleißig und gehorham
wie ein richtiger deutscher Junge!

Anmutig und fraulich,
blank und hell nach außen und im Herzen,
treu und brav — emsig und folgsam
wie ein richtiges deutsches Mädchen!

Darum:

Mache Deinen Eltern Freude.
Mache Deinen Vorgesetzten Freude.
Mache Deinem Arbeitgeber Freude.

Vergiß nie dies:

Noch hast Du Deine Ehre nicht verloren.
Hüte Deine Ehre wie eine Kostbarkeit.
Deine Ehre ist auch Deutschlands Ehre.

Deshalb:

Geh mit Dir selbst ins Gewissen
und
werde wieder ein treuer Gefolgsmann
unseres Führers!

Anschlag in einem Jugendgefängnis (Bundesarchiv Koblenz).

Quelle: M.v.Hellfeld/ A.Klönne (1985, S.310)

Ein Beispiel für die Kontinuität in der Sozialfürsorge: Helene Wessel

Seit den 20ern bis weit in die 60er Jahre hinein war Helene Wessel (1898 - 1967) eine der führenden TheoretikerInnen der Sozialpolitik.

Seit 1928 war sie Abgeordnete für die Deutsche Zentrumspartei im preußischen Landtag und setzte sich vehement für das „Reichsbewahrungsgesetz“ ein. Sie hantierte mit fürsorgerischen, sozialhygienischen und erbbiologischen Argumenten für die Kürzung der Fürsorgeausgaben im Interesse der „gesunden deutschen Familie“.

Nach Auflösung des Preußischen Landtags im November 1933 arbeitete sie in der „Gefährdetenfürsorge“ und in der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund.

Während der Zeit des Nationalsozialismus betrieb Helene Wessel empirische „Familienforschung“ und publizierte ihre „Forschungsergebnisse“ und Ansichten.

„(...) daß diese gesetzliche Wohlfahrtspflege von verantwortungslosen, minderwertigen Menschen ausgenutzt wird. Auf der anderen Seite haben wir aus einem falschen Humanitätsbegriff die Kosten für die volksuntüchtigen (im wirtschaftlichen Sinne unproduktiven) Menschen so gesteigert, daß sie in keinem Verhältnis zu der Lebenshaltung der gesunden arbeitstüchtigen Familien stehen.“

Helene Wessel (1931, S.6f)

1934 veröffentlichte Helene Wessel ihre zweite größere Arbeit mit dem Titel „Bewahrung, nicht Verwahrlosung“. Im Vorwort schreibt sie bezugnehmend auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933:

„Ob neben der Sterilisation nicht weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um jene biologisch minderwertigen Menschen von der Fortpflanzung auszuschließen, die entweder nicht unter den Personenkreis des ‘Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses’ fallen oder bei denen trotz Sterilisation nicht verhütet wird, daß sie ihr asoziales Leben ungehemmt weiterführen.“

Helene Wessel (1934, S.?)

„Durch die Sterilisierung wird lediglich die Fortpflanzung Minderwertiger verhindert; nicht verhindert wird aber, daß die sterilisierten Menschen durch ein asoziales Leben die Volksgemeinschaft weiterhin gefährden. Ja es besteht sogar die Gefahr, daß sie hemmungslos ihren Trieben nachgehen, weil sie die Geburt eines Kindes und damit die Kosten oder schlechten Ruf nicht zu fürchten brauchen. Ein Bewahrungsgesetz will mehr erreichen als nur die Ausschließung der Bewahrungsbedürftigen von der Fortpflanzung: Es soll die Allgemeinheit gleichzeitig vor den Schäden der Verwahrlosung und vor der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten beschützt und dadurch eine ständige sittliche und gesundheitliche Gefahrenquelle für das Volk beseitigt werden.“

Helene Wessel (1934, S. 17)

Seit 1946 war sie Mitglied des ernannten und 1947 gewählten Landtags von Nordrhein-Westfalen.

Von 1946 bis 1949 war sie Geschäftsführerin der Tageszeitung „Neuer Westfälischer Kurier“ und schrieb in dieser Zeitung regelmäßig über Fragen der Familien- und Bevölkerungspolitik.

Von 1948 bis 1949 war sie im Parlamentarischen Rat an der Ausarbeitung des Grundgesetzes beteiligt.

Von Oktober 1949 - 1953 war Helene Wessel Mitglied des Bundestages, seit 1952 war sie parteilose Abgeordnete.

Anfang der 50er Jahre erhielt sie vom nordrheinwestfälischen Kulturministerium 8.000 DM Forschungsbeihilfe, um ihre Familienforschung der 30er/ 40er Jahre beenden zu können.

Von 1957 bis zu ihrem Tod 1967 war sie Abgeordnete der SPD im Bundestag und wirkte an der Ausarbeitung des Bundessozialhilfegesetzes von 1961 mit.

Der Gedanke des Bewahrungsgesetzes fand Eingang in das Bundessozialhilfegesetz - die zwangsweise Unterbringung von „Gefährdeten“. Erst 1974 wurde dieser Teil vom Bundesverfassungsgericht als Verstoß gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit aufgehoben.

1965 wurde Helene Wessel mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Helene Wessel als Partei- und Fraktionsmitglied der Deutschen Zentrumspartei im Plenarsaal des Deutschen Bundestags am 18.09.1951:

„Auf allen Arbeitsgebieten der Fürsorge findet man Gefährdete und Verwahrloste, die geistig oder seelisch anormal sind und deshalb für ihr Handeln nicht voll verantwortlich gemacht werden können. Es sind jene Menschen, die mit dem Leben nicht zurechtkommen, die unfähig sind, sich in die Gesellschaft einzuordnen, die trotz ihrer Großjährigkeit bezeichnenderweise die großen Kinder genannt werden. (...) Gewiß, meine Damen und Herren, bringt ein Bewahrungsgesetz Eingriffe in die persönliche Freiheit des Bewahrungsbedürftigen, aber es handelt sich doch hier um Menschen, die ihre Freiheit zum eigenen Schaden und zum Schaden des Gemeinwohls mißbrauchen oder sie nicht richtig gebrauchen können.“

In Anlehnung an die Entwürfe zum „Reichsbewahrungsgesetz“ der 20er Jahre sollte der Bundestag ein „Bewahrungsgesetz“ verabschieden. Die entscheidenden Paragraphen im folgenden:

- §1: Die Bewahrung ist eine Maßnahme der öffentlich-rechtlichen Fürsorge. Ihr Zweck ist der Schutz des zu Bewahrenden vor Verwahrlosung und seine Gewöhnung an eine sinnvolle Arbeit und ein geordnetes Leben.
- §2: Eine Person über 18 Jahre kann durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes der Bewahrung überwiesen werden, wenn
- a) sie aufgrund einer krankhaften oder außergewöhnlichen Willens- oder Verstandesschwäche oder einer Stumpfheit des sittlichen Empfindens verwahrlost ist oder zu verwahrlosen droht und
 - b) andere Möglichkeiten zur Beseitigung der Verwahrlosung oder drohenden Verwahrlosung nicht gegeben sind oder bisher vergeblich angewandt wurden.

„CDU und SPD halten ebenfalls ein Bewahrungsgesetz für notwendig, obwohl sie an dem Vorschlag und der Verfahrensweise der Zentrumspartei Kritik vorbringen. Nur die Abgeordnete der KPD, Thiele, äußert prinzipielle Einwände und erntet dafür nichts als spöttische Zwischenrufe. Sie warnt vor der Verabschiedung eines Bewahrungsgesetzes, das bereits wieder Schutzhaftmethoden legalisieren würde und setzt seine Gefahren sogar mit denen eines „Euthanasiegesetzes“ gleich.“

(Ebbinghaus, S.192)

Errichtung des Konzentrationslagers

Im Frühjahr 1940 erging von Göring und Himmler an das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) der Auftrag, Standorte für die Jugendkonzentrationslager zu suchen.

Moringen (bei Göttingen) für Jungen und junge Männer wurde bereits im August 1940 errichtet.

Für die Mädchen und jungen Frauen wurde zunächst kein „geeigneter“ Standort gefunden. Im Herbst 1941 erhielt das Mädchen-KZ die „Dringlichkeitsstufe 2“.

1941 fiel die Entscheidung, das „Jugendschutzlager Uckermark“ neben dem Frauenkonzentrationslager (FKL) Ravensbrück zu errichten und bereits im Frühjahr 1942 mußten Häftlinge aus dem FKL Ravensbrück mit dem Bau des Mädchen-KZ beginnen.

Im Juni 1942 wurden in Begleitung der Lagerleiterin Lotte Toberentz die ersten 70 Mädchen in das KZ Uckermark gebracht. Im August waren bereits vier Blöcke für ca. 200 Mädchen gebaut. Anfang 1945 waren ca. 1.000 Mädchen und junge Frauen dort inhaftiert.

Über die genaue Lagergröße und den genauen Aufbau (Baracken, Blockanzahl) gibt es unterschiedliche Berichte ehemaliger Häftlinge. Deswegen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen getroffen werden.

Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager

RdErl. d. RFSSuCHdDtPol. v. 25.4.1944

An alle Pol.-Behörden

A: Die Jugendschutzlager

I. Aufgabe

(1) Aufgabe der Jugendschutzlager der Sicherheitspol. (Moringen/Solling für männliche, und Uckermark, Post Fürstenberg/Meckl., für weibliche Minderjährige) ist, ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, daß sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahrungsanstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.

(2) Erziehungsmittel sind straffe Lagerzucht, angespannte Arbeit, weltanschauliche Schulung, Sport, Unterricht, planmäßige Freizeitgestaltung.

(3) Die kriminalbiologische Erforschung der Persönlichkeit der Lagerzöglinge und ihrer Sippen erfolgt durch das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspol.

II. Personenkreis

Für die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager kommen über 16 Jahre alte Minderjährige in Frage, bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, nicht zum Ziele geführt hat oder von vornherein aussichtslos erscheint und deren kriminelle und asoziale Neigungen mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden müssen. Bei weiblichen Minderjährigen kommen insbesondere die sexuell schwer gefährdeten für die Unterbringung in Betracht. Minderjährige, die wegen erheblichen Schwachsinnns außerstande sind, einfachste Forderungen einer Lagerordnung zu begreifen, oder die aus sonstigen Gründen nicht lagerhaftfähig sind, scheiden für die Unterbringung aus. Die Altersgrenze kann in begründeten

Ausnahmefällen unterschritten werden.

B. Einweisungsverfahren

I. Anträge der Erziehungsbehörden

Anträge auf Einweisung Minderjähriger in die Jugendschutzlager können vom Landesjugendamt (Fürsorgeerziehungsbehörde) und vom Vormundschaftsrichter, die vorher das gegenseitige Einvernehmen herbeigeführt und der Gebietsführung der Hitler-Jugend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben haben, bei den Kriminalpol.-(Leit-) Stellen eingebracht werden mit der Erklärung, daß eine Einordnung des Minderjährigen in die Volksgemeinschaft mit den Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe nicht zu erwarten ist. (...)

VIII. Überführung

Sodann veranlaßt die Kriminalpol.-(Leit-)Stelle die Überführung des Minderjährigen in das Jugendschutzlager. Sofern dem Vollzug noch Schwierigkeiten entgegenstehen (in bezug auf Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit o.ä.), ist dem Reichskriminalpol.-Amt umgehend zu berichten. Ebenso ist zu berichten, wenn Umstände eingetreten sind, die die Einweisung nicht mehr erforderlich erscheinen lassen, z.B. wenn ein Arbeitsscheuer inzwischen durch ein längeres Ausharren auf einem Arbeitsplatz den Willen zur Besserung gezeigt hat. (...)

E. Entlassungen

I. Dauer der Unterbringung

Die Dauer der Unterbringung im Jugendschutzlager wird von dem erzieherischen Erfolg, von der charakterlichen Artung und einer etwaigen erblichen Belastung des Lagerzöglings bestimmt; sie kann über die Volljährigkeit hinausreichen.

II. Entlassung durch das Reichskriminalpol.-Amt

(1) Eine Entlassung des Lagerzöglings erfolgt durch das Reichskriminalpol.-Amt - Reichszentrale zur Bekämpfung der

Jugendkriminalität - unter maßgeblicher Berücksichtigung der Stellungnahme des Kriminalbiologischen Instituts, wenn seine Wiedereingliederung in die Volksgemeinschaft erwartet werden kann oder eine anderweitige Unterbringung zweckmäßiger erscheint.

(2) Zur Beurteilung dieser Fragen legen die Jugendschutzlager dem Reichskriminalpol.-Amt halbjährlich Führungsberichte über die Lagerzöglinge vor und schlagen zu gegebener Zeit - in der Regel nicht vor Ablauf von 1 1/2 Jahren - die Entlassung vor.

(3) Von der Entlassung aus dem Jugendschutzlager ist der gerichtlichen Erziehungskartei Mitteilung zu machen.

i.V. Dr. Kaltenbrunner

Quelle: M.v. Hellfeld/ A. Klönne (1985, S.325-329), (stark gekürzt)

„Der Prozentsatz der Lagerzöglinge, die von der Geheimen Staatspolizei zugewiesen werden (ins KZ Uckermark, die Verf.), ist jedoch größer, weil hierunter in beträchtlicher Anzahl Mädchen fallen, die wegen Geschlechtsverkehrs mit fremdvölkischen Arbeitern eingewiesen werden. Es kann überdies gesagt werden, daß die Struktur der Insassen in Uckermark eine andere ist als in Moringen; denn begreiflicherweise spielt bei den Mädchen die sexuelle Verwahrlosung eine beträchtliche Rolle. Auch im Lager Uckermark sind altersmäßig die 18- bis 20 jährigen am stärksten vertreten. (...)

Von größter Bedeutung ist auch hier die Erziehung zur Arbeit, das Erwecken und Wachhalten einer echten Berufsfreude. Dabei hat sich als pädagogisch wirksamste Form der nützlichen Arbeitsleistung im Jugendschutzlager der Einsatz in gärtnerischer und landwirtschaftlicher Arbeit erwiesen. Die anstrengende körperliche Arbeit in frischer Luft wirkt sich selbst bei den schwer erziehbaren Störern u. dergl. günstig aus. (...)

Zusammenfassend darf schon jetzt gesagt werden, daß nicht nur der Gedanke der polizeilichen Jugendschutzlager richtig war, sondern daß auch die Durchführung beider Lager als voller Erfolg gebucht werden kann. Viele Schwierigkeiten galt es zu überwinden und wurden überwunden. Auch gegen mancherlei Widerstand und innere Ablehnung war anzukämpfen, sowohl aus den Kreisen der öffentlichen Jugendhilfe als auch aus den Reihen der Vormundschaftsrichter. (...)

In enger Zusammenarbeit mit allen dazu berufenen Stellen, vor allem der Reichsjugendführung und der für die Fürsorgeerziehung zuständigen Abteilung des Reichsministerium des Innern, wird die Sicherheitspolizei dereinst zur wünschenswerten Lösung aller Fragen ihren Beitrag leisten. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß die Fürsorgeerziehung auf frühere Altersstufen und frühere Verwahrlosungsgrade vorverlegt werden muß.

Quelle: Paul Werner (1943): Die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager. In: Deutsches Jugendstrafrecht, Heft 4, Vorträge auf der Reichsarbeitsstagung der Jugendrichter, Jugendstaatsanwälte und Gebietsrechtsreferenten der Hitler-Jugend anlässlich der Verkündung des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes. Berlin, S.104

Aufbau

Nach Aussage eines ehemaligen Häftlings bestand das eigentliche „Jugendschutzlager“ aus sechs Holzbaracken (60 m lang, 12,5 m breit), die mit einem 2-3 m hohen Stacheldraht eingezäunt waren.

Jede Baracke soll jeweils zusätzlich durch Stacheldraht eingezäunt gewesen sein. Es gab deswegen nur Barackenappelle und keinen großen Lagerappell. Da für das ganze Konzentrationslager ein absolutes, 24-stündiges Redeverbot bestand, muß für die Verantwortlichen die Isolation der Mädchen sehr wichtig gewesen sein.

Die „Turnhalle“ war nicht gesondert eingezäunt.

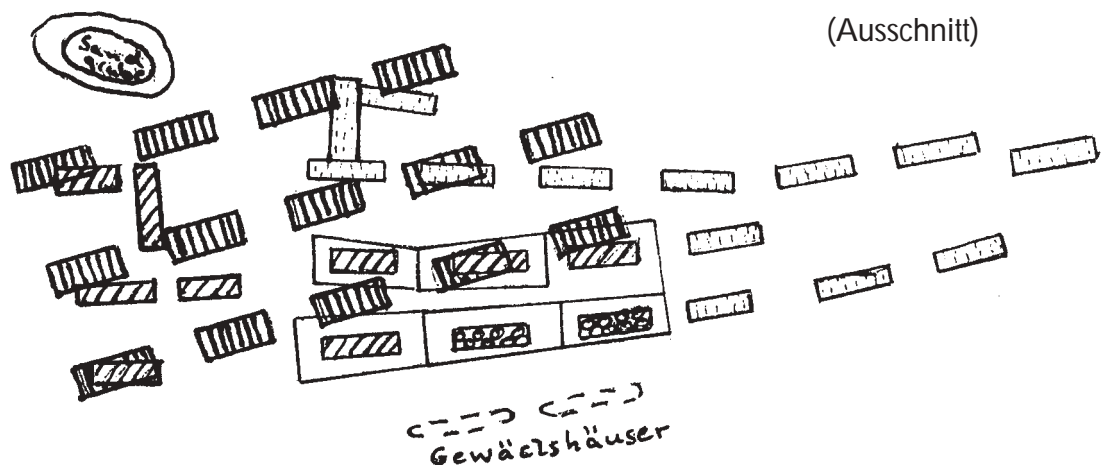
Es gab in jeder Wohnbaracke abgetrennte Zimmer, in denen jeweils 18 Mädchen wohnen mußten. Sie schliefen in 3-stöckigen Betten, wobei jede ein eigenes Bett hatte.





Innerhalb des Konzentrationslagers bestand das Bewachungspersonal aus Aufseherinnen („Erzieherinnen“) und außerhalb des Stacheldrahts patrouillierten SS-Männer.

Gegen Ende waren ca. 80 Aufseherinnen eingesetzt, davon 6-7 vorgeschulte Kriminalbeamtinnen („Hauptführerinnen“), die übrigen waren „Dienstführerinnen“ (einzige Voraussetzung war die Absolvierung des BDM („Bund deutscher Mädels“) und des „Reichsarbeitsdienstes“).

Außerhalb des Stacheldrahtes befanden sich Funktionsbaracken:

- Baracke der Lagerleiterin
- vier Blockhäuser für Aufseherinnen
- Gewächshäuser
- Kaninchenzucht
- Pferdestall
- Effektenkammer
- Küche (erst später erbaut)



-  nach 1945 von der Roten Armee gebaute Panzerhallen (noch vorhanden)
-  1943 vorhandene Gebäude (abgebrannt ca. 1945)
-  1943 geplante Gebäude
-  1997 freigelegte Fundamente

bekannte Häftlingsgruppen im Konzentrationslager Uckermark

Ins „Jugendschutzlager“ Uckermark wurden Mädchen und junge Frauen aus unterschiedlichen Gründen deportiert.

Insgesamt waren 1.000 -1.200 Mädchen und junge Frauen im Konzentrationslager Uckermark inhaftiert. Da keine Akten mehr existieren, die Auskunft geben könnten, ist unbekannt, wieviele und aus welchen Gründen dort eingesperrt wurden.

In einem Artikel von Lotte Toberentz, den sie im „Mitteilungsblatt des RKPA“ im Januar 1945 veröffentlicht hat, versuchte sie das Konzentrationslager positiv zu präsentieren, um eine möglicherweise drohende Auflösung zu verhindern. Sie nannte für das „Jugendschutzlager“ folgende Zahlen:

ehem. Fürsorgezöglinge	288
Geschlechtskranke	220
einmal Vorbestrafte	125
zweimal Vorbestrafte	64
drei- oder mehrmals Vorbestrafte	54
Sterilisierte	38
unehelich Geborene	102
ein/beide Eltern vorbestraft	103
Vater Trinker	52
Eltern geschieden	52

Ob es sich hier um Mehrfachnennungen handelt, ist unklar.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß die Aussage von Werner (1943), vom RKPA, gestützt wird: die Anzahl der von der Gestapo unter dem Stigma „sexuell verwahrlost“ eingelieferten Mädchen sei sehr hoch gewesen.

Toberentz läßt in diesem Text alle anderen Häftlingsgruppen außer acht. Weder erwähnt sie die politischen Häftlinge, noch die aus anderen Ländern.

Toberentz gibt weiter an, bis zum Januar 1945 seien 56 Mädchen in ausgewählten Haushalten untergebracht, 80 Mädchen zu den Eltern entlassen, 22 Mädchen in die „Heil- und Pflegeanstalt“ [welche, ist unbekannt; zu vermuten ist, daß diese Mädchen im Rahmen des „Euthanasieprogrammes“ ermordet wurden.] und 71 Mädchen in das „Konzentrationslager“ [gemeint ist das FKL] überstellt worden. [Das weitere Schicksal der Mädchen und jungen Frauen ist unbekannt.] [Anm. d. Verf.]

Bekannt ist jedoch, daß die ersten eingelieferten Mädchen aus Fürsorgeheimen kamen. Es kann angenommen werden, daß die überwiegende Mehrheit aller Mädchen und jungen Frauen unter dem Stigma „asozial“ eingeliefert wurde.

Geplant war das „Jugendschutzlager“ für 16-21-Jährige. Die Jüngsten, von denen wir heute wissen, waren allerdings erst ca. 8 Jahre alt, zwei Romni- oder Sinteza- Schwestern, deren weiteres Schicksal unbekannt ist.

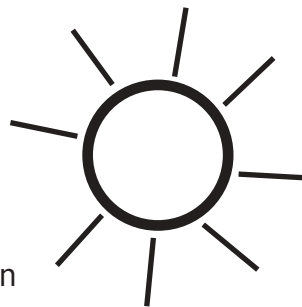
Weiterhin war mindestens ein Mädchen erst 10 Jahre und einige andere ca. 15 Jahre alt.

Die Lagerleiterin Lotte Toberentz behauptete fälschlicherweise bei ihrer Vernehmung vor dem hessischen LKA Wiesbaden am 13.1.1964, es seien keine Kinder im Konzentrationslager inhaftiert gewesen.

Durch die Zuspitzung der Alltagssituation der Zivilbevölkerung (z.B. Hunger), der Verschärfung der „Jugendschutzgesetze im Krieg“ (z.B. Versammlungsverbot, nächtliche Ausgangssperre, Verbot von Tanzlustbarkeiten) und der Zunahme der Repression (auch Zunahme von Opposition und Rebellion von Jugendlichen) verdoppelte sich die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen (Mädchen und Jungen) von circa 6.000 Fällen im Jahre 1937 auf fast 11.000 Fälle im Jahre 1941. Es ist allerdings nicht bekannt, welchen Einfluß diese Tatsache auf die Zusammensetzung der Häftlingsgruppen hatte.

Für alle Mädchen und jungen Frauen war ihre Zeit im „Jugendschutzlager“ grausam und erniedrigend.

- wegen Opposition
 - z.B. • Mädchen und junge Frauen aus dem Widerstand,
 - Partisaninnen aus Slowenien,
 - Töchter und Schwestern von politisch Aktiven, die in Sippenhaft genommen wurden.
- wegen Rebellion
 - z.B. • Swing-Kids aus Hamburg
- wegen Kontakt mit „FremdarbeiterInnen“, oder Juden/ Jüdinnen,
- wegen Arbeitsverweigerung.
- Mädchen, die den Zeugen Jehovas angehörten
- Mädchen und junge Frauen, die als „sexuell verwahrlost“ diskriminiert wurden (tatsächliche oder unterstellte Prostitution oder tatsächliche oder unterstellte sexuelle Kontakte zu als „fremdvölkisch“ Diskriminierten.)
- zwei Romni- oder Sinteza -Mädchen
- Mädchen aus Fürsorgeheimen/ der Fürsorgeerziehung
- Mädchen und junge Frauen, die aus beliebigen Gründen als „asozial“ diskriminiert wurden
- Mädchen und junge Frauen, deren Familien als „asozial“ diskriminiert wurden



Besonders schlimm auch nach der Befreiung dürfte es für die Mädchen gewesen sein, die als „sexuell verwahrlost“ (spezifisch weiblicher Inhaftierungsgrund; kein männlicher Jugendlicher wurde so bezeichnet!) oder als „asozial“ stigmatisiert wurden. Diese gesellschaftlich anerkannte Ächtung der Mädchen veränderte sich auch nach der Befreiung nicht und ist bis heute ungebrochen vorhanden.

Diese Häftlingsgruppe bekam indirekt die Schuld an ihrer Inhaftierung zugesprochen, nur die Art und Weise der nationalsozialistischen Verfolgung wurde manchmal kritisiert.

Aus Angst vor erneuter Diskriminierung blieb den Opfern des Nationalsozialismus häufig nur übrig, ihre Inhaftierung im Konzentrationslager zu verschweigen. Nicht anders ist es zu erklären, daß sich so wenige, der in diesem „Jugendschutzlager“ Inhaftierten organisiert haben.

Sofort-Aktion gegen Swing-Jugend

Abteilung M

Ref.: Scheffler

Berlin, den 18. August 1941

An

den Herrn Minister

Betr.: Hamburger Swing-Kreise.

In meiner Vorlage vom 18. Februar 1941 betr. Verkauf und Wiedergabe englischer Schallplatten hatte ich auf das unwürdige Verhalten anglophiler Hamburger Kreise hingewiesen. Der Herr Minister hatte seinerzeit einer Aktion gegen diese Kreise nicht zugestimmt. Seitens des SD und der GESTAPO waren deshalb auch weitere Schritte bisher nicht unternommen worden. Nunmehr muß ich ergänzend mitteilen, daß gemäß Bericht des RPA Hamburg vom 4. August 1941 und Bericht des SD vom 16. August 1941 die hot- und swing-Demonstrationen jugendlicher anglophiler Kreise in Hamburg inzwischen staatsfeindliche und reaktionär zersetzende Formen angenommen haben.

Englische, amerikanische und jüdische Musikschaallplatten werden ausgeliehen, getauscht, durch Schneideapparate vervielfältigt und auch zur öffentlichen Wiedergabe benutzt.

Es bilden sich jugendliche Amateur-Kapellen, die sich in den Dienst der hot-Propaganda stellen, ohne sich durch musikalische Leistung ausweisen zu können. Die RMK besitzt keine Möglichkeit, Aufnahmegesuche dieser Art zurückzuweisen.

Der englische Schlager „We will hang our washing on the Siegfried-line“, Aufnahmen der Kapelle Nat Gonella, die krassesten Erzeugnisse der hot-Musik werden von diesen Swing-

Kreisen in bewußter Auflehnung gegen das Verbot dieser Werke propagiert. Angehörige dieser Kreise haben einen IHC (Internationalen Hot Club) gebildet, bedienen sich untereinander englischer Begrüßungsformeln und haben sich englische Namen zugelegt. Durch Gespräche, Urteile über führende Persönlichkeiten Deutschlands und Flugblätter ist die staatsfeindliche Einstellung dieser Kreise festgestellt.

Es handelt sich hier z.T. um degenerierte und kriminell veranlagte, auch misch-blütige Jugendliche, die sich zu Cliques, bzw. musikalischen Gangster-Banden zusammengeschlossen haben und die gesund empfindende Bevölkerung durch die Art ihres Auftretens und die Würdelosigkeit ihrer musikalischen Exzesse terrorisieren.

Es erscheint dringend notwendig, die Anführer dieser Kreise, die dem SD und der GESTAPO bekannt sind, auszuheben und das bisher sichergestellte Material unerwünschter Schallplatten zu beschlagnahmen, um eine weitere Verbreitung der Swing- und Hot-Seuche in Hamburg und über Hamburg hinaus zu verhindern und ihren schädlichen Einfluß auf andere Jugendliche zu unterbinden.

Ich bitte deshalb den Herrn Minister, einer Sofort-Aktion zuzustimmen, die sich, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden, gegen die Anführer dieser Kreise richtet und in der Lage sein wird, normale Verhältnisse wiederherzustellen. (...)

Heil Hitler!

gez. Unterschrift

Quelle: M.v.Hellfeld/ A.Klönne (1985)

Aus dem Schreiben des Reichsführers der SS H.Himmler an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD R.Heydrich vom 26. Januar 1942

...Meines Erachtens muß jetzt aber das ganze Übel radikal ausgerottet werden. Ich bin dagegen, daß wir hier nur halbe Maßnahmen treffen.

Alle Rädelsführer (...) sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muß die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden. (...)

Der Aufenthalt im Konzentrationslager für diese Jugend muß ein längerer, 2-3 Jahre sein.

Es muß klar sein, daß sie nie wieder studieren dürfen. (...)

Nur wenn wir brutal durchgreifen, werden wir ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kämpft, vermeiden können. (...)

Diese Aktion bitte ich im Einvernehmen mit Gauleiter und dem höheren SS- und Polizeiführer durchzuführen.

Heil Hitler

Ihr

H.H.

Quelle: M.v.Hellfeld/ A.Klönne (1985)

Einweisungsprozedur

Die Einweisungsprozedur wird von den ehemaligen Häftlingen wie folgt beschrieben:

Bevor sie ins eigentliche „Jugendschutzlager“ kamen, mußten sie zunächst einige Tage bis mehrere Wochen im „Aufnahmeblock“ des FKL Ravensbrück verbringen.

Dort kamen sie in die „Badeanstalt“, mußten sich nackt ausziehen, alle persönlichen Dinge und Kleidungsstücke abgeben und duschen.

Alle Mädchen wurden untersucht, wobei es für viele das erste Mal war, daß sie sich vor anderen nackt zeigen mußten. Diese Untersuchung war teilweise mit sexuellen Übergriffen verbunden.

Eine Zeitzeugin sagte auch aus, daß sie nach ihrem intakten Hymen („Jungfernhäutchen“) untersucht worden ist.

Der Mund wurde aufgerissen (Zitat: „Begutachtung wie Viecher“). Häufig wurden ihnen auch die Haare geschoren, es wurden Fingerabdrücke genommen und sie wurden - teilweise auch nackt - fotografiert. In Ravensbrück wurden Akten angelegt.

Die Mädchen und jungen Frauen wurden auch nach „kriminalbiologischen Gesichtspunkten“ untersucht - inwieweit dies bei allen der Fall war, ist unbekannt -, das bedeutet, ihnen wurden auch Fragen nach ihren Familien gestellt. Durch diese Fragen sollten die Mädchen und ihre Familien „kategorisiert“ werden (z.B. als „asozial“ oder auch nach „rassischen“ Gesichtspunkten).

Eine Zeitzeugin berichtet von Selektionen bei ihrem „Transport“. So wurden sie „sortiert, nach was angestellt“ und viele von diesen Mädchen blieben in Ravensbrück und kamen nicht ins Konzentrationslager Uckermark.

Nach dieser Prozedur wurden sie mit leinenen Hemden und Hosen, gestreiften Kleidern und Holzschuhen eingekleidet, ihnen ihre persönlichen Sachen abgenommen und zum Block abgeführt.

Nach einigen Tagen bis mehreren Wochen wurden sie dann ins „Jugendschutzlager“ überstellt. Sie kamen dort erst in den „Aufnahmeblock“ („Beobachtungsblock“) und erhielten ihre Lagernummer, sowie Eßschüssel und Besteck.

Nach etwa einem halben Jahr wurden sie auf die unterschiedlichen Blöcke aufgeteilt.

K.A. zu ihrer Einlieferung im Juli 1942:

„Wir sind losgefahren und auf einmal sind wir bei einem eisernen Tor reingefahren. Das habe ich dann eben unten gehört, das war Ravensbrück, ein Frauenlager. Das war ca. 6.00 oder 7.00 Uhr in der Frühe, eine Uhr hatte ich ja nicht. Da war ich das erste Mal geschockt, denn da ging eine Arbeitskolonne raus - von alten Frauen. Mit SS-Bewachung. Da war eine alte Frau, der hing der Verband in Fetzen herunter und sie ist niedergefallen, und der hat sie getreten. Das war mein erster Eindruck, und da habe ich gedacht: „Um Gottes Willen, was ist? Wo bin ich hier?“ Aber zum Denken sind wir nicht viel gekommen. Da war eine Badeanstalt, da mußten wir alle rein. ... Da mußten wir uns ganz ausziehen und alles abgeben, die Halskette und was man so bei sich hatte. Die sind laufend rechts bei einer Tür hinein, da war ein Duschaum. Wie ich an die Reihe gekommen bin, habe ich nur kurz meine Akte gesehen: „Achtung! Fluchtgefahr!“ Zu mir haben sie gesagt: „Setz Dich da hin!“ Ich habe gedacht: „Was machen die jetzt?“ Auf einmal ging es ratsch, ratsch, ratsch - da haben sie mir die Haare geschoren. Das war der zweite Schock. Dann bin ich fotografiert worden und Fingerabdrücke haben sie genommen. Dann sind wir rein und sie haben die Duschen aufgedreht und wir mußten alle duschen. Als wir fertig waren, mußten wir uns in Reih und Glied aufstellen. Da sind zwei SS-Männer gewesen - wahrscheinlich Ärzte - die uns dann wie die Viecher begutachtet haben. Das muß ich schon sagen. Wie auf dem Viehmarkt, mit Mund aufreißen usw. ... Ich habe nur einfach Angst gehabt. Als ich an die Reihe gekommen bin, hat mich der SS-Arzt in die

Brustwarze gezwickt und hergezogen und gesagt: „Aha, eine Jüdin!“ Ich war nicht einmal im Stande, darauf was zu sagen. Vor lauter Angst konnte ich kein Wort sagen. Ja, daß ich keine Jüdin bin. (...) Dann haben wir unsere Kleider bekommen, so leinene Hemden und Hosen und die gestreiften Kleider. (...) Da sind wir dann so auf einen Block geführt worden, im KZ Ravensbrück. Ich konnte zwei oder drei Tage nichts essen. Ich habe gebrochen, ich habe nichts hinuntergebracht. Ich hab das nicht verkraften können. ... Morgens beim Appell bin ich rumgelaufen wie eine Irre. Da waren zwar ein paar alte Frauen, die waren sehr lieb zu mir. Die haben mich getröstet, denn ich habe geweint, geweint und geweint. Ich solle ruhig sein und ich solle dort nicht hinschauen. Doch ich hatte das schon gesehen. Dort hat auf dem elektrischen Stacheldraht ein Mensch gehangen. Eine Frau. Ja, und das waren meine ersten Eindrücke. Ich bin vor Angst gestorben.“

(Hepp 1987, S.255-256)

„Ich weiß noch, als ich eingeliefert wurde, kam ich zuerst ins KZ Ravensbrück. Da mußten wir uns ausziehen und dann unter die eiskalte Dusche. Anschließend mußten wir vor zwei oder drei SS-Ärzten aufmarschieren, die uns ganz oberflächlich anschauten. Der eine schaute nur mal kurz auf meine langen schönen Haare und sagte: „Läuse!“ Ich hatte bestimmte keine Läuse. Aber die haben erst alles abgeschnitten und den Rest mit dem Rasierapparat. Eine totale Glatze. Da stand ich nun splitternackt vor diesen SS-Leuten mit einer Glatze. Bisher hat mich ja noch niemand außer meinen Eltern nackt gesehen. Das war grauenhaft.“

(Hepp 1987, S.254/255)

Blockeinteilung

Im Gegensatz zum Jungen-Konzentrationslager Moringen, welches ein differenziertes Blocksystem hatte, gab es im Mädchen-Konzentrationslager nur die Unterteilung in vier Blöcke, da nach Ansicht der Lagerleiterin Toberentz „... der Typ des kriminellen und asozialen Mädchen einheitlicher geprägt“ sei. Es gab den Aufnahmeblock („Beobachtungsblock“), „untere Blöcke“ (für -Zitat-: „hemmungslos Triebhafte“, „Querulanten“ und „Uneinsichtige“), „mittlere Blöcke“ und die „höheren Blöcke“ („Ausleseblock“). Die Mädchen aus den „unteren Blöcken“ hatten keine Chance entlassen zu werden. Die aus den „mittleren“ konnten theoretisch in den „höheren Block“ „aufsteigen“, aus dem heraus theoretisch die Möglichkeit bestand, entlassen zu werden. Schätzungen zufolge sei das aber nur für etwa 180 Mädchen der Fall gewesen. Mädchen, die von der Gestapo eingewiesen wurden, kamen automatisch in den „Ausleseblock“.

Tagesablauf/ AlltagsSchikane

Der Tagesablauf der Mädchen war exakt festgelegt.

Zwischen 5.00 und 5.30 Uhr wurden sie geweckt und mußten sofort -nur mit Unterwäsche bekleidet- zum „Frühspport“. Dieser bestand aus „um-die-Baracke-laufen“ und „Freiübungen“, wie z.B. Kniebeugen. Manchmal mußten sie -auch die jungen Frauen- Kinderspiele spielen, wie z.B. Hänschen-klein oder Häschen-in-der-Grube.

Es folgte der militärisch exakte „Bettenbau“ mit anschließendem Appell neben den Betten.

Nach dem „Frühstück“, dem Zählappell und der Zuteilung in Arbeitskommandos, mußten die Häftlinge zum Arbeitseinsatz.

Abends wieder Zählappell, dann „Abendessen“, Geschirreinigung und zum Schluß das „Päckchenabgeben“, was bedeutete, daß sämtliche Tageskleidungsstücke abgegeben werden mußten.

Es wird auch von politischen Schulungen am Abend berichtet.

Zitat Lagerleiterin: Anf. 1945

„Die feste, klare Ordnung, die den gesamten Tagesablauf beherrscht, läßt im Zögling nie das Gefühl der Langeweile aufkommen und bürgt für eine gesunde Müdigkeit am Abend.“

„Zur diesjährigen Kartoffel- und Rübenernte waren wochenlang täglich 255 Zöglinge eingesetzt, die mit der Bahn, Treckern und Gespann in Entfernungen bis zu 45 km abgeholt wurden. Die Zufriedenheit der Bauern mit den Leistungen der Zöglinge bestätigt, daß sie unter straffer Führung gut arbeiten.“

„Im Hinblick auf den totalen Kriegseinsatz war es sehr zu begrüßen, daß sich trotz der Abgelegenheit des Lagers einrichten ließ, ständig einen größeren Teil der Lagerzöglinge für kriegswichtige Fertigungen in einigen großen Betrieben einzusetzen. Hier zeigt sich, daß es unter den asozialen Frauen viele gibt, die einen engumschriebenen, leicht überschaubaren Arbeitsplatz lieben, in dem sie die oft monotonen Griffe mit zunehmender Übung zu einer staunenswerten Schnelligkeit entwickeln“

Toberentz, (1945) im Mitteilungsblatt des RKPA, S.623

„Aber sie haben uns oft auch so aus den Betten gepfiffen. (...) Da mußt du mit den Nerven fertig werden, du warst am Einschlafen - rausgepfiffen. Ich weiß nicht aus welchen Gründen. (...) Die ist oft mit der Taschenlampe leuchten gegangen. Wir haben sie nicht gehört, denn wir waren so todmüde. Die hat geleuchtet, auf die Hocker. Wenn die Kleidung nicht geschlichtet war - wir haben das nicht so hinschmeißen dürfen -, wenn der irgendwas nicht gepaßt hat, ist gepfiffen worden und alles mußte raustreten. So war es halt manchmal in der Nacht, daß wir nicht durchschlafen konnten.“

(Guse / Kohrs S.202, Gespräche mit K.A.)

„Da haben wir so kleine Kränzchen gehabt. Da haben wir uns zusammengesetzt, so wie eine Clique. So drei, vier oder fünf Mädchen. So haben sich immer welche zusammengesetzt.“

(Guse/ Kohrs 1985, S.300, Gespräch mit F.D.)

„Sie (gemeint ist die SS, d. Verf.) haben aber nur eine zurückgebracht, die hat einen Lungenschuß gehabt. Die haben sie dort neben dem Zaun hingelegt. Dann mußten wir einzeln an der vorbeigehen, ohne daß sie ihr Hilfe angedeihen ließen. Der ganze Block mußte einzeln im Gänsemarsch vorbeigehen und sie ansehen. Zur Abschreckung!“

(Guse/ Kohrs 1985, S. 204, Gespräche mit K.A.)

„ ... wir waren ungefähr vier Mädels beim Arbeiten. Die Männer (Häftlinge des Männerlagers Ravensbrück, d. Verf.) steckten uns nach unseren Fragen Zigaretten zu. Wir rauchten auch und irgend jemand aus unserer Gruppe hat das gemeldet. Daraufhin wurde der Block praktisch abgesperrt und die Lagerleiterin samt Gefolge erschien - und die ging dann mit ihren Stiefeln, d.h. sie schlug uns erst und als wir am Boden lagen, ging sie mit ihren Stiefeln über uns her. (...) Das Ende vom Lied war, daß ich vier oder fünf Tage Bunkerarrest in Ravensbrück kriegte. Da kamen sie in ein Verließ, ohne Fenster, ohne Alles, wo sie nur einmal am Tag Essen kriegten.“

(Guse/Kohrs 1985, S. 205, Gespräch mit M.S.)

Eva Rademacher:

„Wir durften ja auch nicht sprechen. Sobald man Kontakt suchte mit irgendjemandem, hagelte es Strafen. Ich mußte nur Strafstehen. Aber ich weiß, daß auch geschlagen wurde. Wir haben die Mädchen ja abends beim Duschen gesehen, wie sie grün und blau waren. Vor allem die kleinen Zigeunermädchen, aber auch die anderen.“

(Hepp 1987, S.261)

Elfriede Schneider:

„Wenn sie hat dreschen können, hat sie auch zugeschlagen. Und sie hat ziemlich rumgeschrien. Wir waren ja keine Menschen mehr da oben, wir waren nur noch Schweine und Drecksäue. Der Abschaum der Menschheit. Ich bekam einmal einen Fußtritt, daß ich mitsamt meiner Schubkarre umgefallen bin.“

(Hepp 1987, S.261)

„Wir gingen zu Fuß von Ravensbrück nach Uckermark. Wir wünschten uns, daß es ein so schöner Ort sei, wie er aussah, aber das erwies sich als Illusion.“

(Prof.Dr. Stanka Semoneti August 1997)

Zwangsarbeit

Die Mädchen und jungen Frauen mußten Zwangsarbeit leisten, für die sie wie fast alle ehemaligen Häftlinge niemals entschädigt wurden.

So z.B.:

- in der Schneiderei im FKL
- in zwei Siemens-Baracken auf dem Uckermark-Gelände (Herstellung von Kehlkopfmikrophonen und Überlandtelefonen)
- wahrscheinlich auch noch im Siemenslager Ravensbrück
- Nachtarbeit im Rüstungslager Dallgow--Döberitz
- Urbarmachung der umliegenden Wald- und Sumpfgebiete
- Be- und Entladen von Lastkähnen auf der Havel
- Puppen für Kinder gefallener SS-Soldaten basteln
- in der umliegenden Landwirtschaft
- in der Forstwirtschaft
- als Hausangestellte in ausgesuchten parteitreuen Familien
- in der Küche
- in der SS-Verwaltung
- in lagereigenen Gewächshäusern
- in der Angorazucht
- Instandhalten von SS-Uniformen und Stopfen von Strümpfen



Häftlingsarbeit in der Gärtnerei, SS-Propagandaalbum

Quelle der Fotos:

SS-Propagandaalbum des FKL Ravensbrück
Sammlungen der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten



Frauen mit Loren, SS-Propagandaalbum

„...diese Sandhügel in der Heide mußten wir abtragen mit großen Loren - volladen. Dann waren Schienen gelegt, runter zum Moor. Da wurde dann der Sand reingeschüttet. So haben wir dann das Moor urbar gemacht. Wir arbeiteten nur in Holzpantinen, Schuhe gab es nicht. Meine Füße sind heute noch ... vernarbt davon. Wir haben ja durch die Holzpantinen enorme Blasen gekriegt - dann verunreinigt, so daß das wochenlang eiterte. (...) Da gab es nur Papierverband, so daß das teilweise Monate dauerte, bis das verheilt war. (...) Ja also, ich habe hauptsächlich diese Loren mit vollgeschüttet und runtertransportiert zum Moor. Ich kann es nicht mehr sagen, aber es mußte ein bestimmtes Pensum erfüllt werden, soundsoviel Loren pro Tag. Wir durften auch nicht bummeln oder die Latschen ausziehen, wenn wir nicht mehr laufen konnten. Die Loren wurden nur mit einem Knüppel abgebremst. Da ist auch manches passiert, wenn der Knüppel abrutschte und ein Mädels mit der Hand reinkam, in die Räder“
 (Guse/Kohrs, 1985, S. 271, Gespräch mit M.S.)



Weibliche Häftlinge in der Schneiderei, SS-Propagandaalbum

„Seinerzeit als ich die kaputten Füße hatte, war ich in der sogenannten Nähstube, wo die Strümpfe gestrickt wurden. Es wurden Strümpfe gestopft und zwar für die Damen der Lagerleitung. Da mußte so sparsam mit dem Stopfgarn umgegangen werden, tja meins war toll gestopft, aber ich mußte es wieder auftrennen, weil ich zuviel Garn darin verwendet hatte. (...) In dieser Arbeitsbaracke waren Stuhlreihen, keine Tische - wie im Kino. Die Aufseherin hatte vorne ihren Tisch mit ihrem Stuhl. Sie verteilte auch die Arbeiten, und diese ... Mädels saßen in der zweiten oder dritten Reihe und waren nur am Auftrennen von gebrauchter Garderobe. Wenn so ein Mädels vorn zur Aufseherin ging, dann war es für die anderen strikt verboten ihren Platz zu verlassen. Wir durften nicht vorne an den Tisch gehen, sonst durften wir uns ja auch sowieso nicht raus bewegen. Im Laufe der Zeit sind verschiedene dahinter gekommen, daß da Schmuck und Goldgegenstände aus den Garderobenstücken rausgetrennt wurden, die die Aufseherin dann einsammelte.“

(Guse/Kohrs, 1985, S. 272-273, Gespräch mit M.S.)

Auflösung des Lagers

Im Januar 1945 wurde der Großteil des Konzentrationslagers geräumt und viele Mädchen ins FKL Ravensbrück gebracht. Laut „Zugangsliste“ des FKL vom 24.01.1945 sind 211 Mädchen „rücküberstellt worden“. (Vermutlich sind schon vor Januar 1945 71 Mädchen nach Ravensbrück „überstellt“ worden.) Viele kamen in andere Zwangsarbeitslager (z.B. Dallgow-Döberitz) oder zu Arbeitseinsätzen (z.B. Zwangsarbeit bei SS-Familien). Einige wenige wurden entlassen.

Ungefähr 40-60 Mädchen blieben mit der Lagerleiterin und den Aufseherinnen im Konzentrationslager, von dem ein großer Teil des Lagers durch Stacheldraht abgetrennt und Vernichtungslager wurde. Etliche slowenische Partisaninnen waren unter diesen 40-60 Mädchen. Ende April mußten sie in drei Gruppen unter Bewachung von Aufseherinnen das Lager verlassen. Sie erlebten an unterschiedlichen Orten ihre Befreiung. Diese slowenischen Häftlinge haben Entlassungspapiere bekommen. Somit waren sie im Gegensatz zu den vielen anderen, die keine Entlassungspapiere bekommen haben, in der Lage, ihre Zeit im Konzentrationslager zu belegen.

Wieviele Mädchen noch bis Ende April 1945 im Frauenkonzentrationslager leben mußten bzw. wieviele dort noch ermordet wurden, ist völlig unklar. Zu vermuten ist, daß die, die überlebt haben, mit den Häftlingen aus Ravensbrück auf den Todesmarsch gehen mußten.

Verbindung zum Frauenkonzentrationslager

Das „Jugendschutzlager“ Uckermark war ein eigenständiges Konzentrationslager, dennoch gab es enge Verbindungen zum FKL. Das Uckermark-Gelände wurde ausgesucht, weil es in unmittelbarer Nähe zum FKL lag und so dessen Infrastruktur mitgenutzt werden konnte. Beide Lager waren auch in der NS Konzeption eng miteinander verbunden.

Die deportierten Mädchen kamen in den „Aufnahmeblock“ des FKL, wurden dort eingekleidet und untersucht. Nicht alle Mädchen und jungen Frauen, die ins „Jugendschutzlager“ überwiesen wurden, wurden tatsächlich dorthin überstellt. Es wurden auch Selektionen durchgeführt und die Mädchen, die ausselektiert wurden, mußten im FKL bleiben.

Eine weitere Anbindung bestand darin, daß das „Jugendschutzlager“ erst später über eine eigene Küche verfügte und deswegen das Essen zunächst aus dem FKL kam. Das Krankenrevier des FKL wurde ebenfalls genutzt. „Nach unten“ (ins FKL) zu kommen, war mit Schrecken verbunden, da z.B. die Prügelstrafen (Stockhiebe) im Bunker des FKL vollzogen wurden.

Die Aufseherinnen des Mädchen-KZ standen auf der SS-Soldliste des FKL als „Erzieherinnen“. Bis Januar 1945 waren 71 Mädchen vom Mädchen-KZ nach Ravensbrück überstellt worden.

Die Verbindung der zwei Konzentrationslager zeigte sich am grausamsten darin, daß um „Platz zu machen“ ein großer Teil der Mädchen und jungen Frauen bei der Teilauflösung des „Jugendschutzlagers“ ins Frauen-KZ überstellt wurden. Der geräumte Teil wurde Vernichtungslager für Frauen aus Ravensbrück. Die verbliebenen Mädchen wurden Augenzeuginnen der Quälerei und Ermordung dieser Frauen.

Diese Verbindung „Jugendschutzlager“/ Vernichtungslager ist ein Grund für die Forderung der Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis e.V., das ehemalige Uckermark-Gelände in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück einzubeziehen. Dort sind viele ihrer Kameradinnen, Freundinnen, Genossinnen, Mithäftlinge ermordet worden. Für die Überlebenden ist dieser Ort ist der Friedhof der ermordeten Frauen.

Einige direkt und indirekt Verantwortliche

- Lagerleiterin
Lotte Toberentz
ab 1930 bei der weiblichen Kriminalpolizei Berlin
ab 1939 Kriminalkommissarin
nach 1945 wieder leitende Beamtin der Kripo
- stellvertretende Leiterin
Johanna Braach
nach 1945 Kriminalhauptkommissarin in Essen
- Leiterin der weiblichen Kriminalpolizei, der die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ im Reichskriminalpolizeiamt Berlin unterstand:
Friederike Wieking
spätestens 1964 verstorben.
Wieking hat aber auf jeden Fall mindestens noch einmal publiziert, und zwar 1958 in Band 23/24 der „kleinen Polizeibücherei“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Lübeck, Thema: „das weibliche Jugendschutzlager Uckermark und das männliche Jugendschutzlager Moringen.“

zuletzt ungefähr 80 Aufseherinnen, darunter:

- „Hauptführerinnen“: 6-7 vorgeschulte Kriminalbeamtinnen
- „Dienstführerinnen“: alle anderen Aufseherinnen
nach 1945 z.B. bei der Sozialverwaltung Frankfurt /M. als Fürsorgerin in der „Gefährdetenfürsorge“ tätig
- Angestellte der Jugendbehörden, die die Jugendlichen für die KZ-Einweisung vorgeschlagen haben
- Angestellte des RKPA (Reichs-Krim-Pol-Amt), die die Einweisungen verfügt haben
- Angestellte der weiblichen Kriminalpolizei, der das „Jugendschutzlager“ unterstand.
- Eltern, NachbarInnen, LehrerInnen, und viele mehr, die die Jugendlichen den Behörden freiwillig übergeben haben

nach 1945

„Erst im Jahre 1970 werden die beiden „Jugendschutzlager“ als Konzentrationslager anerkannt, wobei den ehemaligen Häftlingen aus Uckermark und Moringen eine halbjährige Frist gesetzt ist, um Anträge auf „Wiedergutmachung“ stellen zu können. Von dieser Maßnahme -lediglich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht- erfahren die Betroffenen nichts oder aber viel zu spät.

In den 80er Jahren richten einige Bundesländer Härtefonds ein, um die vergessenen Opfer mit geringen Summen zu „entschädigen“.

Die in beiden Lagern verrichtete Zwangsarbeit wird für die meisten Häftlinge nicht in die Rentenberechnung einbezogen. In entsprechenden Ablehnungsbescheiden werden sie wieder zu „Asozialen“ und „Kriminellen“ abgestempelt, die sich die Haft in NS-Terrorstätten selbst zuzuschreiben hätten. Auch in der DDR zieht man die willkürlichen nazistischen Haftbegründungen zur Ablehnung von entsprechenden Opferrenten heran.“

Guse, M.: „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“, Katalog zur Ausstellung, 1992

„Erna Brehm bekam nie eine Entschädigung, da laut Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs der Verkehr mit Zwangsarbeitern keinen politische Widerstand darstellt und deshalb nicht entschädigungsfähig ist. Erna Brehm starb 1951 an den Folgen des KZ-Aufenthaltes.“

(Hepp 1987, S.249)

Bis heute ist relativ unbekannt geblieben, daß es Konzentrationslager eigens für Jugendliche gab. Ein Grund dafür ist, daß sich diese Konzentrationslager nahtlos einfügen lassen in das „Davor“ und „Danach“ der Fürsorge- und Sozialpolitik. Es gibt viele Berichte von Weggesperrten, Entmündigten, Zwangssterilisierten, für die die Befreiung keine Befreiung brachte. Die zwölf Jahre `Drittes Reich` werden zwar als `brutaler Ausrutscher` gesehen, das Prinzip dieser Politik aber nicht in Frage gestellt.

Es gab nie einen Prozeß gegen die „Erzieherinnen“ des „Jugendschutzlagers“. Die einzigen, die vor Gericht kamen, waren die Lagerleiterin Lotte Toberentz und ihre Stellvertreterin Johanna Braach (3.Ravensbrück Prozeß, 14-24 April 1948). Sie wurden wegen Mißhandlung von Häftlingen im FKL und `Jugend-KZ Uckermark` [wahrscheinlich war das Vernichtungslager gemeint, die Verf.] im Zeitraum von Mai 1942 bis April 1945 angeklagt.

Johanna Braach war zusätzlich angeklagt, zwischen 1944 und April 1945 an Selektionen für die Gaskammer in Ravensbrück teilgenommen zu haben.

Lotte Toberentz und Johanna Braach wurden mangels Beweis freigesprochen. Ihre Tätigkeit im Mädchen KZ war nie Anklagepunkt.

Ob bei der Anklage eine Verwechslung vorlag oder ob beide zur gleichen Zeit mit ihrer Funktion als Lagerleiterin und Stellvertreterin ebenfalls im FKL und Vernichtungslager „gearbeitet“ haben, ist ungeklärt. Die Verantwortlichen des Konzentrationslagers für Mädchen und junge Frauen blieben unbestraft und konnten nach 1945 nahtlos in ihren Berufen als z.B. Kriminalbeamtinnen, Sozialarbeiterinnen, Turnlehrerinnen weiter arbeiten.

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte zu dem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Köln vom 18.09.1998:

Kämpfen lohnt sich - 20.000 Mark Entschädigung für eine Überlebende des Konzentrationslagers Uckermark

Wegen Kontakten zu polnischen Fremdarbeitern war Elisabeth Bahadir verhaftet worden. Da war sie gerade 17 geworden, arbeitete als Kindermädchen in einer Kleinstadt vor Köln. Sie hatte den Gefangenen Essen und Kleidung bringen wollen. Das reichte für Ihre Verhaftung. Der Einzelhaft im Kölner Klingelpütz folgte der Transport im Viehwaggon in das Konzentrationslager Ravensbrück. Nach wenigen Tagen kam sie nach Uckermark. Durch die Schläge im Lager hat sie bis heute fast permanente Rückenschmerzen.

Eine Chance auf Anerkennung und Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz hatte sie nie. Obwohl man ihr in Uckermark einen roten Winkel an die Häftlingskleidung genäht hatte, galt sie als „Nicht-Politisch-Verfolgt“ und damit nicht entschädigungswürdig.

Anfang der 90er Jahre wandte sich Frau Bahadir an den Kölner Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. Erfolgreich konnte eine einmalige Beihilfe von 5.000 DM erstritten werden.

Sonja Schlegel, Sozialarbeiterin beim Bundesverband erinnert sich:

„Wir haben dann gleich versucht, auch eine laufende Beihilfe für Frau Bahadir zu erreichen. Sie lebte damals seit vielen Jahren von Sozialhilfe und so stand ihr eigentlich seit vielen Jahren schon eine monatliche Entschädigung zu. Die Kölner Oberfinanzdirektion, zuständig für alle laufenden Leistungen nach den AKG-Härterichtlinien des Bundes – lehnte Frau Bahadirs Antrag ab: zwar glaube man Ihrer detailreichen Schilderung, laufende Beihilfen könnten jedoch nur gewährt werden, wenn auch schriftliche Dokumente vorlägen. Die seien jedoch in ihrem Fall – trotz sorgfältigster Recherchen nicht zu finden gewesen.“ Wahrscheinlich hätte Frau Bahadir an diesem Punkt aufgegeben. Sonja Schlegel überzeugte sie jedoch, daß man diese Entscheidung der Kölner Finanzbehörde nicht klaglos hinnehmen könne. Gemeinsam wurde eine Klage beim Kölner Verwaltungsgericht eingereicht. Der dort zuständige Richter Hanfried Paffrath terminierte das Verfahren außerordentlich schnell, und gab Frau Bahadir erstmalig Gelegenheit, persönlich ihr Verfolgungsschicksal zu schildern. Dies hatten die Kölner Berater schon lange angeregt, war jedoch von der Oberfinanzdirektion immer verweigert worden. Da Richter Paffrath keinerlei Zweifel daran ließ, daß er die Schilderung Frau Bahadirs für absolut glaubwürdig halte, forderte er anschließend die Parteien auf, noch einmal dringend Vergleichsverhandlungen aufzunehmen. Die endeten zwar nicht mit einer laufenden monatlichen Rente – aber immerhin mit einer weiteren Einmalzahlung von 20.000 Mark, die Frau Bahadir nach wie vor von Sozialhilfe lebend, natürlich hervorragend gebrauchen kann.

Kämpfen lohnt sich! - Die Beratungsstelle für NS-verfolgte informiert nach wie vor alle Verfolgten des NS-Regimes kostenlos über ihre Ansprüche.

**BUNDESVERBAND INFORMATION UND
BERATUNG FÜR NS-VERFOLGTE E.V.**

Sonja Schlegel

Holweider Str. 13-15

51065 Köln

Telefon: 0221-612041 – Telefax: 0221-9624457, e-mail: nsberatung@netcologne.de

INFORMATION &
BERATUNGSSTELLE
FÜR NS-VERFOLGTE

Das Vernichtungslager Uckermark (Januar-April 1945)

Im Januar 1945 wurden große Teile des Konzentrationslagers für Mädchen und junge Frauen geräumt.

Das geräumte Gelände wurde Selektions- und Vernichtungslager für Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück.

Da die beiden Lager nur durch einen Stacheldraht abgegrenzt waren, konnten die Mädchen und jungen Frauen sehen, was in dem Vernichtungslager vor sich ging.

Das Frauen-KZ Ravensbrück war bis Ende 1944 kein unmittelbares Vernichtungslager. Frauen, die getötet werden sollten (z.B. Alte, Kranke, Sinteza und Romni, Jüdinnen) wurden in andere Vernichtungsstätten deportiert und dort umgebracht. Die ersten Selektionen in Ravensbrück gab es schon im Dezember 1941 und im Januar 1942. 1.400 mehrheitlich jüdische Frauen und Männer sind in die „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ deportiert und getötet worden.

Durch die veränderte Kriegssituation und das Vorrücken der Roten Armee bedingt, wurden ab Mitte 1944 immer mehr Häftlinge von den östlich gelegenen Vernichtungslagern in westlicher gelegene Konzentrationslager gebracht. Auch die Massenvernichtung durch Gas wurde in westliche Lager verlegt, u.a. auch ins FKL Ravensbrück. Das führte dazu, daß das FKL Ravensbrück ab Mitte 1944 völlig überbelegt war. Die Überlebensbedingungen der Frauen verschlechterten sich rapide, sie wurden zusätzlich verschärft durch Selektionen und Massenvernichtungen.

Bereits im Sommer 1944 wurden Häftlinge des Männerlagers von der SS gezwungen, in einer Holzbaracke (neben dem Krematorium außerhalb der Lagermauer) eine Gaskammer zu bauen.

Im Januar 1945 wurden dort wahrscheinlich die ersten weiblichen Häftlinge ermordet.

Die Lagerleitung und die Ärzte entschieden, alle kranken und über 52-jährigen Frauen aus dem Hauptlager auszusondern und ihre Ermordung in einem Sonderlager (ehemaliges „Jugendschutzlager“) zu organisieren.

Die SS wollte diese Aktionen geheimhalten, so wurde z.B. im Stammlager verbreitet, daß das „Jugendlager“ freigemacht worden sei für alte und kranke Frauen; sie hätten dort bessere Bedingungen: kein Appellstehen, leichte Arbeit und bessere medizinische Versorgung. Die Frauen wurden aufgefordert, sich freiwillig zu melden.

Wenn ehemalige Häftlinge des FKL Ravensbrück heute vom „Jugendlager“ reden, meinen sie das Vernichtungslager.

Im ersten Transport von Ravensbrück in das „Jugendschutzlager“ Uckermark waren überwiegend ungarische Jüdinnen, Frauen aller Nationalitäten mit körperlichen Einschränkungen und österreichische und deutsche Widerstandskämpferinnen, die meisten älter als 52 Jahre.

Die Bedingungen im Vernichtungslager waren grausam und wurden planmäßig weiter verschlechtert, um die Frauen schon durch die alltäglichen „Lebens“bedingungen zu töten, z.B.:

- eine Unterkuftsbaracke für 400 Frauen
- Holzkisten als Betten, dreistöckig
- Decken und Mäntel wurden den Frauen weggenommen
- es wurde nicht geheizt
- keine Waschmöglichkeiten
- Essen: dreiviertel Liter Steckrübensuppe und manchmal eine Scheibe Brot pro Tag
- stundenlanges Appellstehen, auch die Kranken und nicht mehr gefähigen mußten zum Appell
- grausame KZ-Aufseherinnen, Mißhandlungen und Gewalt

Gleichzeitig wurden Frauen gezielt getötet. Das Krankenrevier wurde zum Ort der medizinischen Hinrichtung: dort wurden täglich 20-30 Frauen durch Giftinjektionen ermordet.

Ab Anfang Februar wurden zusätzlich Gaswagen zur Ermordung der Frauen eingesetzt. Außerdem gab es „große Appelle“, um 2- bis 3mal wöchentlich je 60 Frauen für den Tod in der Gaskammer zu selektieren.

Nach den Selektionen wurden die Frauen in der „Turnhalle“ (ein großer Raum ohne Betten, Decken und Heizung) gebracht. Dort mußten sie oft Tage auf den Transport in die Gaskammer warten, oft ohne Essen und Wasser, bei geschlossenen Fenstern und dem Verbot, auf die Toilette zu gehen.

Die Akten der Frauen, die in der Gaskammer ermordet werden sollten, wurden offiziell, zur Tarnung, mit dem Vermerk „Schonungslager Mittwerda“ versehen.

In dem kurzen Zeitraum von Januar bis April 1945 wurden ca. 5.000 Frauen dort umgebracht.

Ende April 1945 wurden das FKL Ravensbrück und das Konzentrationslager Uckermark durch die Rote Armee befreit.

Prozeßaussagen ehemaliger Häftlinge

„Man machte diesen Frauen vor, sie kämen in ein Lager, wo die Verhältnisse viel besser wären als im alten Lager. (...) Was erwartete aber diese Frauen? Jeder versprochene Punkt war 100mal schlimmer als im Lager Ravensbrück. Statt Betten hatten sie Holzkojen, in welchen 8-10 Personen hausen mußten. Dort wurde geschlafen und gegessen, die lächerliche „Freizeit“ verbracht. Aufstehen mußten sie um 6 Uhr, heraus aus dem Block mußten sie bis das Mittagessen kam, das war meistens um 11 Uhr. Zu Mittag bekamen sie 1/2 Liter Wassersuppe. Danach mußten sie um 2 Uhr Appell stehen bis 4 Uhr oder auch länger, je nachdem, wie Neudeck gelaunt war. Zum Reinigen hatten sie kaum Zeit, alle hatten viele Läuse, denn in dem kleinen Waschraum konnten sich an einem Abend höchstens 60 Frauen waschen und nicht 600, so groß war manchmal die Belegschaft des Blocks.

Die meisten Frauen in der Uckermark waren alt oder krank, und wenn sie es nicht waren, so sind sie es geworden. Auch die kranken mußten heraus zum Appell, wenn sie nicht konnten, so wurden sie herausgeschleppt. Oft sind solche während des Appells gestorben. Mitte Februar wurden ihnen Jacken und Strickwesten abgenommen, so daß sie in Frost und Schnee nur im Kleid stehen mußten, welches die meisten zerrissen hatten. Viele Frauen hatten keine Strümpfe und keine Unterwäsche. (...) Mitte Februar wurden die ersten Selektionen durchgeführt.“

Irma T., 04.06.1946. In: Ebbinghaus, S.361

„Die Leute, die vor Unterernährung, Schwäche und Mißhandlungen am Appellplatz zusammenbrachen, wurden nach dem Appell mit Stößen und Schlägen gezwungen, ins Revier zu kriechen.“

Barbara H., 17.08.1947. In: Ebbinghaus, S.361

„Täglich kamen 30-50 Frauen aufs Revier, die nach 1-2 Tagen in der Schreibstube als tot gemeldet wurden.“

Lotte S., 17.08.1947. In: Ebbinghaus, S. 355

„ Außer den Selektionen mußten täglich 30 Frauen sterben. Das waren solche, die nicht gehen konnten, oder sehr krank waren. Sie wurden ins Revier geschafft, wo sie eine Schlaftablette bekamen. Es kam dann so weit, daß die Patienten die Pillen nicht einnehmen wollten, sie bekamen dann Spritzen mit aufgelöstem Strychnin. (...) Die Frauen lagen in einem Raum auf der Erde und wanden sich 12 Stunden lang in Krämpfen, bevor sie starben.“

Irma T., s.o. In: Ebbinghaus, S.359

„Was sich bei diesen Selektionen abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung. Nachdem die Gefangenen für die Gaskammer ausgesucht waren, wurden sie in die sogenannte Turnhalle gepreßt. In dieser Turnhalle verblieben die Leute von einigen Stunden bis zu einigen Tagen, ohne Trinken, Essen, Decken und ohne Erlaubnis, auf die Toilette zu gehen. Es ist ganz klar, daß der Gestank in diesem Raum unerträglich war. Die Szenen, die ich dabei gesehen habe, waren so grausam, daß ich selbst einige Male Nervenzusammenbrüche bekam. (...)“

Von der Turnhalle wurden die Gefangenen für den Transport in die Gaskammer vor der Turnhalle aufgestellt, wo sie warteten, bis die Autos sie abholten. Vor dem Transport wurden die Häftlinge nackt ausgezogen; wenn es nicht schnell genug ging, wurden ihnen die Kleider vom Leibe gerissen und mit Schlägen angetrieben; (...)"

Barbara H., s.o. In: Ebbinghaus, S.361/362

Augenzeuginnenberichte von zwei Mädchen

„Die haben sehr schlecht ausgesehen. (...) Da war eine ältere Dame, die hatte schlohweißes Haar. (...) Die ist da aus einer Tür herausgekommen und war wohl irgendwie mit den Füßen behindert. Sie ist so ein bißchen gehumpelt. Oder sie war verletzt, weiß ich nicht. Und die SS-Frau hat ihr einen Tritt gegeben. Das waren mehrere Stufen und die ist da gleich hingefallen und ist liegengeblieben. Auf einmal haben die die aufgehoben und mitgeschliffen. Die konnte da nicht mehr gehen. Irgendwas ist da vorgefallen. Da waren mehrere. Die sind auch geschlagen worden: 'Los! Gehen mer! Gehen mer!' So gejagt, wie die Tiere sind die befördert worden.“

(Guse/Kohrs 1985, S.323, Gespräch mit F.D. vom 21.11.1984)

„Das war grausam. Also, wir waren noch keine 18 Jahre alt und mußten uns das angucken, wie sie die Leute schikaniert haben. (...) Geheult haben wir. ... Da wurden noch Säuglinge geboren. Die haben die an den Füßen gepackt und mit dem Kopf an die Barackenwand gehauen. Das haben die SS-Weiber gemacht, das war für uns das Schlimmste. (...) Also mit denen durften wie ja überhaupt keinen Kontakt haben (gemeint sind die Häftlinge des Vernichtungslagers, d. Verf.). Wir haben das nur immer gesehen, wenn wir auf dem Appellplatz standen. Mit den Knüppeln haben sie die - auf Deutsch gesagt - totgehauen.“

(Guse/ Kohrs 1985, S.324, Gespräch mit P.K. vom 13.11.1984)

SPURENSUCHE / Workcamps Sommer 1997

Im Sommer 1997 fanden auf dem Gelände des ehemaligen Mädchen-Konzentrationslagers insgesamt drei zweiwöchige Workcamps statt. Ziel dieser Camps war es, auf Spurensuche zu gehen, nachdem das Gelände 1993 von den Truppen der GUS-Staaten geräumt worden war.



Teile einer Baracke waren durch Zufall von der Roten Armee freigelegt worden.

Aufgabe der Camps war es, diese Barackenteile, die von Gestrüpp überwuchert waren, freizulegen und unter Anleitung eines Archäologen die Eckpunkte der Baracke zu suchen.

Durch das Vermessen wurden zwei weitere Barackenstandorte gefunden und auch dort archäologische „Schnitte“ angelegt.

Es handelte sich dabei um die allerersten wissenschaftlichen (archäologischen) Grabungsarbeiten überhaupt, die auf einem ehemaligen Konzentrationslager-Gelände stattgefunden haben!

Jeder noch so kleine Fund ist wichtig, da bisher sehr wenig über dieses KZ bekannt ist.



Es stellte sich heraus, daß 52 Jahre nach der Befreiung anscheinend noch alle Barackenfundamente vorhanden sind.



In einem Fundament wurde ein vollständig erhaltenes Kanalisationsrohr freigelegt. Dieses läßt darauf schließen, daß die Baracken über Toiletten und/oder Wasseranschluß verfügten. Die Fallrichtung dieses Rohres gibt Aufschluß über die Lage der Sickergrube.

Die Baracken bestanden aus einem Beton-Mauerfundament und einem Holzaufbau. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Arbeiten folgte aus dem Fund der Brandschicht: Die Brandschicht belegt, daß der (Holz-) Aufbau niedergebrannt wurde (der genaue Zeitpunkt ist noch nicht geklärt) und somit alle Funde unterhalb dieser Brandschicht aus der Zeit vor dem Brand, also der NS-Zeit, stammen.





Bei den Ausgrabungsarbeiten gab es sehr viele Funde:

Glasscherben von Barackenfenstern, Ziegel, Fliesen, eine Ofenklappe, Türbeschläge usw.. Aber auch persönliche Alltagsgegenstände -sowohl der Bewacher als auch der Häftlinge- wurden gefunden: Haarkamm, Tassen, ein Schuh usw.. Außerdem verrottete Aktendeckel, ein Negativstreifen, u.a..

An einer Stelle wurden etliche „medizinische“ Funde ausgegraben: Pflaster, Mörser, Mikroskop-plättchen, Ampullen und Spritzen. Bei den Ampullen und Spritzen handelt es sich um wichtige Funde, die über die genaue Lage des Vernichtungslagers Auskunft geben könnten. Sie werden zur Zeit auf Giftrückstände untersucht.



Zum Ende der Arbeiten mußte das letzte Camp, das FrauenLesben-Baucamp, sämtliche Fundamente bis zur Fundamentoberfläche wieder zuschütten, um diese gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

... und gedenken ?

Die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück wurde 1959 (außerhalb der historischen Lagermauer) auf 3,5 ha des insgesamt 200 ha großen Konzentrationslager-Areals errichtet. Sie war eine der drei großen nationalen Gedenkstätten der DDR.

Diese 200 ha setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Gelände des Frauenkonzentrationslagers innerhalb der historischen Lagermauer (Stammlager und Industriebhof, welche zusammen 30 ha groß sind) und den Flächen des ehemaligen Konzentrationslagers im näheren und weiteren Umfeld. Dazu gehören z.B. die Siemens-Werkstätten, das Siemenslager, das Uckermark-Gelände, die SS-Siedlung und weitere, teils an den Stadtbereich von Fürstenberg heranreichende Gebiete (insgesamt 170 ha).

Von 1945 bis 1993 wurde das gesamte Gelände von der Roten Armee, bzw. den GUS-Truppen genutzt. Es war militärisches Sperrgebiet und wurde teilweise überbaut. Weitgehend unbekannt ist, was sich noch unterhalb der Bebauung befindet.

Das Gelände des Frauenkonzentrationslagers innerhalb der historischen Lagermauer wurde inzwischen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten - und somit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück - zur Nutzung übertragen. Die Planungshoheit für das restliche Gelände liegt bei der Stadt Fürstenberg. Besitzerinnen des Geländes sind bundes- und landeseigene Gesellschaften und Behörden, die mit der Abwicklung des ehemaligen GUS-Militärgeländes befaßt sind.

1991 geriet die Stadt Fürstenberg in die internationalen Schlagzeilen. Am Rande des ehemaligen KZ-Geländes wurde ein Supermarkt gebaut. Breite internationale Proteste konnten die Eröffnung des Supermarktes verhindern. Fürstenberg hat nun Verantwortung für seine Geschichte übernommen: es sicherte zu, daß kein Gewerbe auf dem Areal angesiedelt werden soll. Zusätzlich wurde die Bereitschaft



Gelände heute; links (außerhalb des Bildes) Ausgrabungsfläche der Workcamps, Militärstraße, rechts Panzerhallen

bekundet, nach einer Lösung für die Gestaltung des gesamten ehemaligen KZ-Areals zu suchen.

Aus diesem Grund wurde 1997 von der Stadt Fürstenberg ein Internationaler Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb für eine Gesamtkonzeption ausgeschrieben. Dieser ist nun abgeschlossen und die Ergebnisse liegen seit Januar 1998 vor.

Obwohl die Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis e.V. (LGRF) als Vertreterin der ehem. deutschen Häftlinge darum gebeten hatte, bei der Ausschreibung der Auslobungsunterlagen beteiligt zu werden, wurden diese ihr erst nach Abschluß und nach der Benennung der PreisrichterInnen zugeschickt.

Weder die LGRF noch das Internationale Ravensbrück-Komitee (Zusammenschluß aller nationalen Häftlings-Lagergemeinschaften) waren im Preisgericht vertreten. Die damalige Vorsitzende der LGRF wurde lediglich als Gästin eingeladen.

Für das Gelände des ehem. Konzentrationslagers Uckermark sieht das Gesamtkonzept ein blaues Blumenfeld vor. Der Teil, auf dem sich das Vernichtungslager befand, soll von der Bepflanzung ausgespart bleiben. Zusätzlich sind Informationstafeln vorgesehen.

Das neue Wissen aus den Workcamps, daß auf dem nicht überbauten Teil des Geländes noch sämtliche Fundamente vorhanden sind, wurde nicht berücksichtigt.

Die Freilegung der Fundamente und weitere Grabungen sieht das Konzept nicht vor, obwohl genau dieses für die weitere Forschung über das KZ Uckermark wichtig wäre.

Auch im angrenzenden Wald finden sich Fundamente und Unterkellerungen.

In einem SS-Plan vom 24.2.1943 sind diese Gebäude eingezeichnet.

Bisher wird davon ausgegangen, daß es sich hierbei um Funktionsbaracken (keine Wohnbaracken) handelte.

Seit Jahren ist geplant, eine notwendige Umgehungsstraße für Fürstenberg zu bauen.

Die Straßenbaupläne von 1995 sahen vor, die Trasse zwischen dem KZ Ravensbrück und dem KZ Uckermark verlaufen zu lassen.

Internationale Proteste konnten dieses verhindern.

Am 26.4.96 wurde zwischen VertreterInnen der Fürstenberger Bürgerschaft und der LGRF ein Kompromiß erzielt, der die enge östliche Umfahrung des Uckermark-Geländes toleriert. Die Trasse würde somit außerhalb des Konzentrationslager-Areals verlaufen.

Die Erkenntnisse, die durch die Workcamps von 1997 gewonnen wurden, veranlaßten die LGRF in einem Brief an die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, das Straßenbauamt, mehrere Bundesministerien und das Europaparlament, zu fordern, daß vor dem Bau der Straße zuerst das Gelände vermessen und intensiv erforscht werden muß.

Es besteht die Befürchtung, daß der Straßenbau vorhandene Spuren zerstören könnte. Auch Massengräber der im Vernichtungslager ermordeten Frauen könnten sich in diesem Bereich befinden.

Aus dem Brief der LGRF:

„Es kann doch auch nicht in Ihrem Interesse liegen, daß ihre Räumfahrzeuge plötzlich auf Gruben mit Gebeinen ermordeter Frauen stoßen. Ich wage nicht, mir die Reaktion der Presse, vor allem der ausländischen Presse, auf solche Funde vorzustellen.“

Wie es mit dem Konzentrationslager-Areal weitergeht, bzw. wann oder vielmehr ob überhaupt die Pläne des Wettbewerbs verwirklicht werden können, ist bisher völlig unklar, da noch keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wurde.

Eine Auflage des Wettbewerbs war es, die finanzielle Situation der Gedenkstätte und der Stadt Fürstenberg zu berücksichtigen und möglichst kostengünstige Ideen zu entwickeln.

Doch selbst für diese „Billig“-Pläne sind nicht genügend Mittel vorhanden.

Alle Gedenkstätten an authentischen Orten der NS-Verbrechen stehen seit Jahren vor großen finanziellen Problemen.

So zerfallen z.B. auf dem Gelände des ehem. Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück historische Gebäude, weil bisher kein Geld zur Verfügung gestellt wurde, diese in ihrer Bausubstanz zu erhalten.

Angesichts der politischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, daß sich die Finanzmisere der Gedenkstätten nicht wesentlich verändern wird.

Ziel unserer Ausstellung ist es, das Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen bekannter zu machen und die Forderung der Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis e.V. nach Einbeziehung in die Mahn- und Gedenkstätte zu unterstützen.

Durch die landschaftsplanerische Gesamtkonzeption und den Verzicht auf gewerbliche Nutzung von Seiten Fürstenbergs ist ein kleines Stück dieser Forderung erreicht.

Die Wahrscheinlichkeit, daß es jemals zu einer großen Gedenkstätte kommt, welche allein die riesige Dimension des KZ-Komplexes deutlich machen könnte, ist jedoch verschwindend gering. Im positivsten Fall wird in ferner Zukunft das Gelände vermessen, die Panzerhallen abgerissen, Informationstafeln aufgestellt und ein Blumenfeld angelegt.

Das Konzentrationslager Uckermark wird so zwar benannt sein, die Fundamente werden jedoch zugedeckt bleiben und noch zusätzlich zugedeckt werden.

Eine Gedenkstätte, die auch ausdrücklich die besondere Geschichte und Hintergründe des KZ für Mädchen und junge Frauen würdigt, wird es nicht geben.

Die Finanzmisere hat auch Auswirkungen darauf, ob und in welchem Umfang auf diesem Gelände zukünftig Workcamps stattfinden werden. Deren Vorbereitung und Durchführung kostet ebenfalls Geld.

Viele Gruppen sind bereit, ihre Zeit und ihre Arbeitskraft in Form von Workcamps darauf zu verwenden, die Geschichte des Mädchen-Konzentrationslagers und späteren Vernichtungslagers Uckermark, des Siemenslagers und nicht zuletzt die des Frauenkonzentrationslagers sichtbar zu machen.

Somit leisten Workcamps sowohl praktische Unterstützung der Gedenkstätte, bieten den TeilnehmerInnen aber auch die Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung am authentischen Ort.

Für das Jahr 1998 wurde aus finanziellen Gründen mehreren Workcamps abgesagt.



Gedenktafel aufgestellt vom FrauenLesben Baucamp September 1997

Quellen:

- Angelika Ebbinghaus (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen
- Ch. Füllberg-Stolberg u.a. (1994): Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück. Bremen
- Martin Guse, Andreas Kohrs (1985): Die „Bewahrung“ Jugendlicher im NS-Staat- Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark. Diplomarbeit. Hildesheim
- Matthias von Hellfeld/ Arno Klönne (1985): Die betrogene Generation. Jugend im Faschismus. Köln
- Michael Hepp (1987): Vorhof zur Hölle. Mädchen in „Jugendschutzlager“ Uckermark . In: A.Ebbinghaus (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen *
- Stiftung deutscher Widerstand (Hg.) (12/92): Information Nr. 35. 17. Jahrgang. Frankfurt/Main
- Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. (Hg.) (3/98): Ravensbrück-Blätter Nr. 94
- Stadt Fürstenberg/Havel (1997): Auslobung Internationaler Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb „Ehemaliges Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück“. Fürstenberg/Havel
- Helene Wessel (1931): Lebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit. Eine Untersuchung des Kostenaufwandes für Sozialversicherung, Fürsorge und Versorgung im Vergleich zum Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit. Berlin. In: Ebbinghaus (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen *
- Helene Wessel (1934): Bewahrung nicht Verwahrlosung: Eine fürsorgerische und eugenische Notwendigkeit. Geilenkirchen. In: Ebbinghaus (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen *

* alle Seitenangaben beziehen sich auf die Taschenbuchausgabe von 1996

Fotomaterial:

- FrauenLesben Baucamp 1997
- P.Seiffert-Strausberg (Hg.,1912): Deutsche Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Wort und Bild. Halle a.S.
- SS-Propagandaalbum des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück
Sammlungen der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/ Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Pläne:

- FrauenLesben Baucamp 1997
- Reinhard Plewe (1996): Gesamtplan, Das KZ im Jahre 1945. Prenzlau

Anknüpfend an das FrauenLesbenBaucamp im September 1997 haben wir die Veranstaltungsreihe Uckermark „An uns wurde weder ein Wort gerichtet, noch wurden wir etwas gefragt. Wir waren ja nichts.“ (Berlin, April 1998) zum Anlaß genommen, diese Ausstellung zu erstellen.

Wichtig war uns, in dieser Ausstellung das bisherige Wissen zu sammeln, um die neuen Ergebnisse aus den Grabungen 1997 zu erweitern und in dieser Form vielen FrauenLesben zugänglich zu machen.

Sie ist als Wanderausstellung konzipiert und soll ebenso wie die vielen Veranstaltungen, die nach dem Camp in mehreren Städten stattgefunden haben, das Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und spätere Vernichtungslager Uckermark bekannter machen.

Danksagung

Wir danken allen, auf deren Arbeit wir bei diesem Thema zurückgreifen konnten und die uns ihre Materialien und ihr Wissen zu Verfügung gestellt haben, sowie

- R. Plewe, Prenzlau für die Abdruckgenehmigung des Gesamtplanes
- der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück für die Fotos und die Unterstützung des Workcamps.

Wir danken dem AStA der TU Berlin für die finanzielle Unterstützung der Ausstellung.

Von ganzem Herzen danken wir der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. für ihre Unterstützung, ihr großes Interesse, ihren Zuspruch und ihr Lob.

Spezieller Dank allen Freundinnen, die uns im letzten sehr arbeitsintensiven Jahr unterstützt, geholfen und ertragen haben.

Besonders unserer Co-Referentin.

Katalog zur Ausstellung :
„Wir durften ja nicht sprechen.
Sobald man Kontakt suchte mit irgendjemandem, hagelte es Strafen“
Das ehemalige Konzentrationslager für Mädchen und junge Frauen
und spätere Vernichtungslager Uckermark

Ausstellung von Viola Klarenbach
Katarina Reichmann
Sandra Höfinghoff

Impressum:
Katalog: Viola Klarenbach
Sandra Höfinghoff

Gestaltung: Sandra Höfinghoff

Druck: Compañeras, Berlin

Copyright: Reichmann, Klarenbach, Höfinghoff

Berlin, 1998

Kontaktadresse für Ausstellung und Katalog:
V. Klarenbach, Forster Str. 41, 10999 Berlin

Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e. V.

Gegründet von Überlebenden der Frauenkonzentrationslager Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück
Mitglied im Internationalen Ravensbrück-Komitee

Ravensbrückblätter 30. Jahrgang | Nr.120 | September 2004

Entscheidung zur B-96-Ortsumgehung Fürstenberg

Bundesverkehrsministerium für Westtrasse - Keine Straße über KZ-Gelände

Im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 96 wird es keine Umgehungsstraße über das KZ-Gelände von Ravensbrück geben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich für die Umgehung der Stadt im Westen entschieden. Dies gab Clemens Appel, Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg am 22. 7. 2004 in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Fürstenberg bekannt. Mit seiner Entscheidung folgte das Bundesministerium dem Vorschlag des brandenburgischen Landesministeriums.

Für die Linienführung der Umgehungsstraße hatte das Straßenbauamt insgesamt sechs Varianten erarbeitet. Von den drei Varianten, die im Osten der Stadt verliefen, hätten zwei den KZ-Komplex überquert. Staatssekretär Appel betonte, die Ostvarianten seien ausgeschlossen, weil sie mit dem Interesse des Naturschutzes und dem Interesse der Gedenkstätte kollidierten. Er erklärte, der Bau der Straße zwischen der Gedenkstätte und dem ehemaligen Jugendlager Uckermark hätte Brandenburg und Deutschland weltweit in Misskredit gebracht.

Nächster Schritt wird jetzt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sein. Im Rahmen dieses Verfahrens können Rechtsmittel eingelegt werden. Der Staatssekretär machte allerdings deutlich, daß nur die Westvariante realistisch sei. Entweder werde die Westumgehung realisiert, oder es gäbe keine Ortsumgehung. Die Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums. In den vergangenen Jahren wurde auf kommunaler und auf Landesebene die Variante 4/5 als Vorzugsvariante für den Bau der Umgehungsstraße ausgewählt. Zeitweise war auch die Variante 4 ins Auge gefaßt. Beide Trassen wären über den KZ-Komplex verlaufen. Die Variante 4/5 hätte das Jugendlager Uckermark überquert. Mit der Variante 4 wäre das Jugendlager vom Frauenlager und vom Siemenslager abgetrennt worden. Der Straßenbau hätte das KZ-Areal zerteilt und zugleich im Osten des Geländes noch erhaltene Zeugnisse aus der Zeit der Konzentrationslager zerstört. Gegen diese Pläne protestierte die Lagergemeinschaft seit Jahren mit ihrer Forderung ‚Keine Straße über KZ-Gelände!‘. Dabei unterstützten uns zahlreiche Einzelpersonen und Organisationen, denen wir für ihr Engagement danken. Wir danken insbesondere dem Internationalen Ravensbrück-Komitee und den Häftlingsorganisationen aus dem Ausland, die sich mit zahlreichen Schreiben an Politiker und Ministerien um die Erhaltung des KZ-Geländes in seiner Gesamtheit bemühten.

Diese Proteste gegen die Varianten 4 und 4/5 lösten leider sehr unsachliche Reaktionen einzelner Fürstenberger Bürger gegenüber der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis aus. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich die Lagergemeinschaft nie gegen eine Umgehungsstraße schlechthin ausgesprochen hat, auch nicht generell gegen den Verlauf der Straße im Osten der Stadt, sondern nur dagegen, daß eine Linienführung gewählt wird, die das KZ-Gelände beeinträchtigt. Seit Mitte der 90er

Jahre gab es darüber Gespräche mit Vertretern der Stadt und Fürstenberger Bürgern. Das Ergebnis war eine einvernehmliche Vereinbarung aller Beteiligten, in der die Lagergemeinschaft zusicherte, eine enge Umfahrung des KZ-Komplexes zu tolerieren. Dem entsprach die Variante 5, die östlich des Jugendlagers verlaufen wäre. Daß diese Vereinbarung vom 26. 4. 1996 nicht umgesetzt wurde, hat die Lagergemeinschaft nicht zu vertreten. Fürstenberg rückte von dem gefundenen Konsens wieder ab und setzte sich für eine Trasse über das KZ-Gelände ein. Erst im Entwurf des Flächennutzungsplanes vom Januar 2003 kam die Stadt auf die Variante 5 zurück. Inzwischen war allerdings ein Teil des dafür benötigten Geländes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Mit der Entscheidung für die Westvariante gibt es jetzt Planungssicherheit für die Gestaltung des östlichen Bereichs des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und für das Jugendkonzentrationslager Uckermark. Wir hoffen sehr, daß nunmehr die würdige Herrichtung dieser Flächen seitens der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Angriff genommen wird.

Rosel Vadehra-Jonas